Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
24 (1910)

211 (9.9.1910)

urn:nbn:de:gbv:45:1-532568

Visual Library

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 65 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., für zwei Monate 1,50 Mk., monatlich 75 Pfg. einschließlich Bestellgeld.

— Mit — Sonntagsbeilage.

Inserate werden die fünfgespaltene Korpuszeile oder deren Raum für die Inserenten in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pfg., für sonstige auswärtige Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Inserate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Peterstraße 20/22. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Filiale in Heppens: Ulmenstraße 24. Fernsprecher 530.

24. Jahrgang. Bant, Freitag den 9. September 1910. Nr. 211.

Obstruktion.

Alljährlich, wenn der Herbst ins Land zieht, erinnert sich auch das deutsche Volk, daß es ein Parlament besitzt. So beginnt die Presse sich auch jetzt wieder mit dem Arbeitsprogramm zu beschäftigen, das dem Reichstag bei seinem Zusammentritt am 3. November vorliegen wird. Kaum sechs Monate wird der alte Reichstag noch Zeit zur Arbeit haben, bevor er der Auflösung verfallen wird, die Vorlagen und Entwürfe, die er aber in dieser kurzen Frist erledigen soll, türmen sich zu Bergen. Neben dem Etat wird die schon mehrfach angekündigte Heeresvorlage zu beraten sein, ihr wird das Gesetz über die Schiffahrtsabgaben folgen und der Entwurf einer elsaß-lothringischen Verfassung. Nach den Mitteilungen einer parlamentarischen Korrespondenz soll auch das Gesetz über die Versicherung der Privatbeamten noch vor Weihnachten im Bundesrat verabschiedet werden. Diesen vier großen Vorlagen schließt sich eine ganze Reihe zum Teil recht wichtiger Arbeiten an: eine Novelle zum Patentgesetz, eine Novelle zum Gesetz über die Staatsangehörigkeit, ein Kurpfuschereigesetz, ein Abdeckergesetz, eine Novelle zur Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und der deutsch-schwedische Handelsvertrag.

Das sollte nun, möchte man denken, genug, reichlich genug sein. Aber dabei sind die vier großen älteren Vorlagen noch gar nicht in Ansatz gebracht, die schon in Arbeit sind und vor Torschluß noch in die Scheune gebracht werden sollen: das Arbeitskammergesetz, die Reichswertzuwachssteuer, die Reichsversicherungsordnung und die Strafprozeßordnung. Jeder Kenner der parlamentarischen Arbeitsverhältnisse wird ohne weiteres zugeben müssen, daß ein solches Programm einfach eine Ungeheuerlichkeit ist und daß nicht im entferntesten daran gedacht werden kann, es in einem Zeitraume von sechs Monaten zu erledigen.

Wenn der Reichstag aufgelöst wird, dann ist seine ganze Arbeit, soweit sie sich nicht zu fertigen, in dritter Lesung verabschiedeten Entwürfen verdichtet hat, Makulatur. Die Haufen von Papier, die mit Regierungsvorlagen, Begründungen, Kommissions- und Plenarverhandlungen bedruckt sind, behalten höchstens den Wert von Material für den künftigen Reichstag, der die Arbeit wieder ganz von vorn beginnen muß. Schon darum müßte dafür gesorgt werden, daß das Arbeitsprogramm des Reichstags so weit zusammengestrichen wird, daß es sich überhaupt bewältigen läßt. Sonst besteht die Gefahr, daß der Reichstag nicht die Zeit findet, zu tun, was er tun müßte, weil er seine Kraft an unmögliche Aufgaben vergeudet. Der Reichstag muß sich aber auch die unumgängliche Beschränkung auf das Mögliche in seinem eigenen Interesse auferlegen, denn sonst gerät in das Bild der Gesetzgebungsarbeiten ein Zug der Unordnung und Zerfahrenheit, der dem Ansehen der parlamentarischen Einrichtungen nicht förderlich ist.

Um das Ansehen der parlamentarischen Einrichtungen ist nun freilich die Regierung am wenigsten besorgt, die den Reichstag mit dieser erdrückenden Arbeitslast beladen hat. Was sie da treibt ist nichts anderes als eine Art Obstruktion von oben, eine gouvernementale Obstruktion, durch die die Volksvertretung unfähig gemacht werden soll, aus eigener Initiative und im Volksinteresse irgend etwas zu unternehmen, und gezwungen werden soll, sich auf solche Arbeiten zu beschränken, die der Regierung genehm sind. Denn das ist ja schließlich das Ende vom Liede, daß die Regierung aus dem großen Chaos von rohen Gesetzestrümmern diejenigen herausgreift, die ihr besonders wichtig sind, und daß dann diese Entwürfe im Galopp erledigt werden. Nebenbei bekommt die reaktionäre Presse die schönste Gelegenheit, auf den Reichstag zu schimpfen, der mit seiner Arbeit im Rückstande ist und seine Zeit mit Reden vertrödelt.

Für unsere Reaktionäre, und das ist gleichbedeutend mit unserer Regierung, ist nämlich das Parlament nicht zum Reden da und auch nicht zur gesetzgeberischen Initiative, sondern es soll lediglich ein Anhängsel des bureaukratischen Apparats sein, der den Staat verwaltet und die Gesetze fabriziert. Diese Gesetzesfabrikate soll dann der Reichstag gewissenhaft durch die erste, zweite und dritte Lesung wieder zum Bundesrat tragen, wie der Packesel, der seine Säcke zur Mühle trägt. Jede Abweichung von dem vorgeschriebenen Wege wird mit allen Mitteln bureaukratischer Intrigue zu verhindern versucht, jede ausführlichere rednerische Kritik wird in der konservativen Presse als Zeitvergeudung abgetan. Man dressiert das Parlament zur bloßen Abstimmungsmaschine.

Wäre es der Regierung ernstlich darum zu tun, die Erledigung des unendlichen Arbeitspensums auch nur zu versuchen, warum hat sie dann den Reichstag schon im Frühsommer heimgeschickt, um ihn erst im Spätherbst einzuberufen? Träte der Reichstag heute oder morgen zusammen, so wären zwei Monate Zeit gewonnen, in denen ein ganz ordentliches Stück Arbeit geleistet werden könnte. Die Regierung denkt aber garnicht daran, sich mit der Einberufung zu beeilen. In diesem Mißverhältnis zwischen den übergebührlich ausgedehnten Parlamentsferien und der phantastisch angehäuften Parlamentsarbeit tritt die obstruktionistische Absicht der Regierung klar zutage. Man errichtet Barrikaden von Gesetzesvorlagen, damit dem Reichstag der Weg zu wirklich positiver Arbeit im Volksinteresse versperrt wird.

Gegenüber dieser Regierungsobstruktion wird sich der parlamentarische Wille energisch durchzusetzen haben. Was der Reichstag im Interesse des Volkes zu tun hat, das haben nicht die Geheimräte, sondern das hat der Reichstag selbst zu bestimmen. Der Reichstag wird also dem Programm der Regierung sein eigenes Programm entgegenstellen müssen, das manches enthalten sollte, wovon man auf den Regierungsbänken nicht gerne hört. Ausgestaltung der Geschäftsordnung im Sinne eines wirklichen Parlamentarismus, Neueinteilung der Wahlkreise, reichsgesetzliche Ordnung des Wahlrechts der Einzelstaaten im Sinne der Rechtsgleichheit, Oeffnung der Grenzen für die Lebensmittelzufuhr, Einführung einer Reichserbschaftssteuer zum Ersatz für abzuschaffende indirekte Steuern, das alles wären Arbeiten, die viel wichtiger sind als ein Teil der angekündigten Regierungsentwürfe. Das ist auch positive Arbeit, Arbeit für das Volk, freilich aber nicht für offiziöse Zeitungsschreiber, die nur dann von „positiver Arbeit" reden, wenn der Reichstag tanzt, wie die Rechte und die von ihr abhängige Regierung pfeifen.

Politische Rundschau.

Bant, 8. September.

Kant und Schiller über die Königsberger Reden.

Zu den erlauchtesten Geistern Deutschlands, deren Geistestaten der deutschen Nation noch Achtung verschaffen werden, wenn die marmornen Hohenzollerndenkmäler längst der Zeit und dem guten Geschmack zum Opfer gefallen sein werden, gehören in erster Reihe auch Kant und Schiller. Es liegt nahe, Kant, den Königsberger Philosophen, und seinen großen Schüler Friedrich Schiller über die Grundsätze zu hören, die in Königsberg unlängst verkündet worden sind.

Kants Urteil über den Absolutismus war dies:

„Eine Regierung, die auf dem Prinzip des Wohlwollens gegen das Volk als eines Vaters gegen seine Kinder errichtet wäre, d. h. also eine väterliche Regierung, wo also die Untertanen als unmündige Kinder, die nicht unterscheiden können, was ihnen wahrhaft nützlich oder schädlich ist, sich bloß passiv zu verhalten genötigt sind, um, wie sie glücklich sein sollen, bloß von dem Urteil des Staatsoberhauptes, und daß dieser es auch wolle, bloß von seiner Gütigkeit zu erwarten, ist der größte denkbare Despotismus, ist eine Verfassung, die alle Freiheit der Untertanen aufhebt."

Ueber das Ideal einer völkischen Politik aber äußerte sich Friedrich Schiller:

„Wir Neueren haben ein Interesse in unserer Gewalt, das kein Grieche und kein Römer gekannt hat und dem das vaterländische Interesse bei weitem nicht beikommt. Das letzte ist überhaupt nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt. Ein ganz anderes Interesse ist es, jede merkwürdige Begebenheit, die mit Menschen vorging, dem Menschen wichtig darzustellen. Es ist ein armseliges, kleinliches Ideal, für eine einzige Nation zu schreiben; einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich. Dieser kann bei einer so wandelbaren, zufälligen und willkürlichen Form der Menschheit, bei einem Fragmente — und was ist die wichtigste Nation anderes? — nicht stillestehen. Er kann sich nicht weiter dafür erwärmen, als soweit ihm diese Nation oder Nationalbegebenheit als Bedingung für den Fortschritt der Gattung wichtig ist. Ist eine Geschichte, von welcher Nation und Zeit sie auch sei, dieser Anwendung fähig, kann sie an die Gattung angeschlossen werden, so hat sie alle Erfordernisse, unter der Hand des Philosophen interessant zu werden."

Man wird es begreiflich finden, daß die Sozialdemokratie die geistige Gemeinschaft mit Deutschlands ersten Philosophen und Dichtern selbst der Uebereinstimmung mit Wilhelm II. und dem kronprinzlichen Rector magnificentissimus vorzieht!

Ein bürgerlicher Genossenschaftstag.

Dienstag fand in Bad Nauheim der 51. allgemeine deutsche Genossenschaftstag statt. Es handelte sich hierbei um die Genossenschaften der Richtung Schultze-Delitzsch, jene Richtung, die es unter Führung des freisinnigen Landtagsabgeordneten Crüger seinerzeit auf dem Kreuznacher Genossenschaftstag zu einer Trennung von den Arbeiterkonsumvereinen trieb. Crüger vertrat auch jetzt wieder eine Hyper-Neutralität der Genossenschaften; er führte aus:

„Zu verwerfen ist die Abhängigkeit der Genossenschaften von wirtschaftlichen und politischen Organisationen. Unter diesen Nachteilen haben zu leiden die genossenschaftlichen Organisationen des Bundes der Landwirte. Aus den gleichen Gesichtspunkten heraus müssen zurückgewiesen werden die Bestrebungen des Hansabundes, genossenschaftliche Organisationen zu schaffen. Hierher gehört auch die Stellung der sozialdemokratischen Partei zum Genossenschaftswesen .... Wir müssen uns auch wenden gegen das Aufsaugungssystem der Hamburger Großeinkaufsgenossenschaften, unter deren Einfluß die großen Konsumvereine die kleinen verschlingen und selbständige Produktivgenossenschaften ihr Leben lassen müssen."

Crüger fand mit diesen Ausführungen keinen Widerspruch, was weiter nicht Wunder nimmt, denn es waren nur Geschäftsgenossenschafter und eine große Anzahl von Vertreter von Behörden anwesend.

Nach Crügers Angabe bestehen ungefähr 23 300 Genossenschaften, deren geschäftliche Leistungen auf rund 20 Milliarden zu bewerten sind. Dem Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverband gehören 1363 Genossenschaften an, die am Gesamtergebnis mit 12½ Milliarden Mark beteiligt sind. Das eigene Vermögen aller bestehenden Genossenschaften ist auf 573 Millionen Mark zu schätzen, das Vermögen der Genossenschaften des Allgemeinen Deutschen Genossenschaftsverbandes beträgt 314 Millionen Mark.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Septbr. Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe wird sich nunmehr konstituieren. Geheimrat Dr. Wiedfeldt wurde von beiden Seiten in das Zentralschiedsgericht gewählt. Das Reichsamt des Innern soll ersucht werden, zwei Unparteiische zu ernennen und Dr. Wiedfeldt die Uebernahme des Amtes als Unparteiischem zu gestatten. Im zweiten Drittel dieses Monats soll dann eine Sitzung des Zentralschiedsgerichts einberufen werden.

— Der Reichstag hat im vorigen Jahre einstimmig den Erlaß eines Reichs-Theatergesetzes verlangt. Um dem Bundesrat das erforderliche Material für ein solches Gesetz zu beschaffen, hat die Reichsregierung nunmehr eine Kommission eingesetzt, in die auch drei Bühnenleiter berufen wurden.

Die unpraktische Reichserbschaftssteuer. Die „Post" stellt Betrachtungen an über den von mehreren Seiten gemachten Vorschlag, noch diesen Winter im Reichstag eine Reichserbschaftssteuer durchzudrücken. Die Befürworter dieses Vorschlages wollen damit besänftigend auf die Wählermassen einwirken. Die „Post" glaubt an diese Wirkung nicht, sie meint, daß selbst, wenn eine solche Vorlage noch angenommen würde, kaum auf eine Minderung der allgemeinen Unzufriedenheit gehofft werden könne. Deshalb gehöre eine Reichserbanfallsteuer zurzeit nicht zu den praktischen Tagesfragen.

Der Profit steigt. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika hat beschlossen, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 64 Prozent zu bezahlen. Der wirkliche Gewinn ist natürlich noch weit höher, denn es werden natürlich ganz erhebliche Summen zu Abschreibungen und außerordentlichen Rücklagen verwendet worden sein.

Das fällige Dementi. Die Berliner Börsen-Zeitung erklärt, von zuverlässigster Seite autorisiert zu sein, die Mitteilung des Vorwärts, wonach an einem neuen Schiffstyp gearbeitet werde, als aus der Luft gegriffen bezeichnen zu können. — Dieses Dementi war zu erwarten, denn noch nie ist eine solche Nachricht ohne weiteres bestätigt worden; im Laufe der nächsten Zeit hat sich aber die Richtigkeit in der Regel erwiesen. Und auch hier wird es nicht anders werden.

Zur Fleischnot. Die Fortschrittler in der Berliner Stadtverordnetenversammlung haben dort einen Antrag eingebracht, in welchem der Magistrat ersucht wird, gemeinsam mit den Stadtverordneten über Maßnahmen zur Beseitigung der gegenwärtigen Fleischnot zu beraten und ferner die Reichsregierung zu ersuchen, alle zur Milderung der Fleischteuerung sofort durchführbaren Mittel unverzüglich zu ergreifen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Stadtverordnetenversammlung in **Neuß** beschloß einstimmig auf Grund eines von Zentrumsmitgliedern eingebrachten dringlichen Antrages, bei der Staatsregierung eine teilweise Oeffnung der Grenzen für Zucht- und Schlachtvieh zu fordern.

Die Stadtverordnetenversammlung in Lüdenscheid beschloß ebenfalls einstimmig, bei der Regierung wegen der Fleischteuerung vorstellig zu werden.

Es gab auch andere Zeit. Die bürgerliche Presse ist wieder einmal höllisch empört darüber, daß der Prinz Ludwig von Bayern in Altötting dem lieben Gott dafür gedankt hat, daß er von katholischen Eltern abstammt, und daß er die katholische Religion als die einzig wahre und echte Religion bezeichnete. Obwohl dies seine persönliche Ansicht ist, wie er ausdrücklich versicherte, glaubt man doch den Stab über den Prinzen brechen zu müssen.

Die Vorfahren des Prinzen Ludwig haben allerdings etwas anders über die katholische Religion gedacht. So z. B. hat der Urgroßvater des Prinzen, König Maximilian Josephd, sich einmal folgendermaßen geäußert: „Meinen kleinen Finger wollte ich geben, wäre mein Haus nicht katholisch geworden. Das Papsttum ist in jeder Beziehung vom Bösen. Die römische Geistlichkeit hindert Fürst und Volk, das zu werden, was sie sein sollen. Betrachte ich die Rheinlande, die Pfalz, Württemberg — wie weit ist Bayern zurückgeblieben! Warum? Was ist der Grund? Bayern ist katholisch, Bayern hat unter der Zuchtrute der Jesuiten gestanden. Wie ich diese Kerle hasse, kann ich garnicht sagen!"

Der Hansabund gegen die Konsumvereine. Der Hansabund schreibt der Frankf. Ztg. in einer Polemik u. a.: „Der Hansabund nimmt keine Stellung gegen die Konsumvereine überhaupt. Dafür fehlt der Anhalt. Er nimmt nur Stellung gegen die Beamten-Konsumvereine, deren Existenz er als nicht berechtigt im Interesse des schwer kämpfenden Mittelstandes ansehen muß. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Beamten mit ihrer finanziell gesicherten Existenz, die ohnehin in mehr als einer Hinsicht privilegiert ist, sich nicht dazu hergeben sollten, um erstens dem Mittelstand die Kundschaft zu entziehen und zweitens ihm Konkurrenz zu bereiten. Die Gefahr, daß die Beamten allmählich einen Staat im Staate bilden, ist ohnehin schon so groß, daß, wenn die Herren noch außerhalb ihrer Bureaus unter sich bleiben, den Laden des Kaufmanns melden und sich zu Konsumvereinen und mit der Zeit zu Warenhäusern, sowie Baugenossenschaften zusammentun, schließlich jeder Zusammenhang der Beamten mit dem praktischen Leben, jedes Verständnis für dasselbe aufhört und damit eine für beide Teile verhängnisvolle Entfremdung entsteht. Daß die Steuerkraft des Mittelstandes durch derartige Gründungen erheblich beeinflußt wird, versteht sich von selbst."

Das geht selbst der Frankf. Zeitung zu weit, und sie bemerkt dazu: Es ist sicher nicht zu rechtfertigen, wenn die Gründung einer Beamten-Genossenschaft, wie in Metz geschehen, offiziell und amtlich betrieben wird; auch ist es richtig, daß die Beamten-Konsumvereine oft nutzlos den Mittelstand schädigen, ohne den Beamten überhaupt zu nützen, denn nämlich, wenn sie infolge schlechter und unkaufmännischer Verwaltung ihren Mitgliedern gar keine billigeren Waren liefern, als sie in ebenso guter Qualität vom Handel beziehen könnten; namentlich in größeren Orten, wo die Konkurrenz der Händler ohnehin schon für billiges Angebot mannigfaltiger Waren sorgen sollte, wird das oft der Fall sein. Aber der Handel muß in allen solchen Fällen durch Leistungen beweisen, daß die Gründung eines Konsumvereins überflüssig ist. Jeder Staatsbürger hat das Recht, sich auf die ihm am geeignetsten scheinende Weise seine Bedürfnisse zu beschaffen. Und dieses Recht kann man auch den Beamten nicht bestreiten. Denn so gewiß es nicht wünschenswert ist, daß die Beamten einen Staat im Staate bilden, so gewiß ist es auch auf der anderen Seite nicht angängig, sie zu Bürgern minderen Rechtes zu degradieren.

Hinausgegrault. Der bekannte Oberpostassistent Zollitsch hat seine Entlassung aus dem Dienste bei der Reichspost genommen. Eine Kollekte, die unter seinen Kollegen vorgenommen wurde, hat den ansehnlichen Betrag von etwa 50 000 Mark ergeben. Zollitsch wurde als Vorsitzender der Organisation der Postassistenten für den Inhalt des Verbandsorganes verantwortlich gemacht und auch tatsächlich disziplinarisch bestraft, obwohl er nachweislich keinen Einfluß auf die Redaktion auszuüben in der Lage war. Wenn Herr Kraetke glaubte, mit der disziplinarischen Verfolgung dieses Mannes die Organisation der Postassistenten lahmlegen zu können, dann wird er nun jedenfalls einsehen müssen, daß sein Plan völlig danebengelungen ist.

Ein politischer Prozeß, der in die ostelbische Verwaltungspraxis einen tiefen Blick tun lassen wird, wird im nächsten Monat vor dem königlichen Landgericht zu Greifswald stattfinden. Es handelt sich um die Hauptverhandlung gegen den liberalen Rittergutsbesitzer Becker-Bartmannshagen, der auf Grund einer Strafanzeige des Grimmer Landrats, des Grimmer Kreisausschusses, des Regierungspräsidenten zu Stralsund und des Ministers des Innern wegen Beleidigung des Landrats Freiherrn von Maltzan, Grimmen, und des Grimmer Kreisausschusses angeklagt ist.

Der Angeklagte wird verteidigt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schücking-Dortmund, dem ehemaligen Bürgermeister von Husum, und Herrn Rechtsanwalt Dr. Berndt-Stettin, dem Kandidaten der Fortschrittlichen Volkspartei für die nächste Reichstagswahl im Wahlkreis Anklam-Demmin.

Herr Landrat Freiherr v. Maltzan tritt als Nebenkläger auf und wird in dieser seiner Eigenschaft von den Rechtsanwälten Dr. Langemak-Stralsund und Franz-Greifswald vertreten.

Der meineidige „kranke" Phili. Die Neue Gesellschaftliche Korrespondenz beschäftigt sich mit dem vertagten Eulenburg-Prozeß und verteidigt die Staatsanwaltschaft, der die Hände durch das ärztliche Gutachten, das den Fürsten für verhandlungsunfähig erklärt, gebunden seien: „Vor diesem Spruche der ärztlichen Wissenschaft muß die Staatsanwaltschaft sich beugen, obwohl sie keineswegs die Möglichkeit aus dem Reiche ihrer Erwägungen ausschließt, daß Fürst Eulenburg nicht ganz so krank ist, wie er zu sein behauptet, und wie er die Aerzte glauben zu machen versteht.

Es ist manches Anzeichen dafür vorhanden, daß sogar der körperliche Zusammenbruch, den Fürst Eulenburg im Gerichtssaale hatte, und der zur Beendigung des Prozesses führte, kein ganz unfreiwilliger war. Jedenfalls hat er sich von diesem Zusammenbruche erstaunlich schnell erholt. Aus dem Gerichtssaale mußte er damals in einer Tragbahre in ein Auto geschafft werden, aber nach zehn Minuten eiligster Fahrt war er imstande, dieses Auto selbst ohne jede Hilfe an seiner Wohnung zu verlassen. In regelmäßigen Abständen hört man seitdem, wie schlimm des armen Fürsten Zustand sei. Das wurde auch im Herbste vorigen Jahres verbreitet, als er sich wohl und munter in Leipzig aufhielt — wenn wir nicht irren, zur Hochzeit seines Sohnes — und die Abende dort im Konzert und im Theater verbrachte.

Die Freude an der schönen Außenwelt hat der Fürst nicht verloren. Er hat sich jetzt für seinen Privatgebrauch ein elegantes Automobil bauen lassen, mit dem er Fahrten durch die Umgebung Liebenbergs unternimmt. Er macht ganz und gar nicht den Eindruck eines schwerkranken Mannes.

Einigermaßen im Widerspruch zu dem angeblichen schweren Herzleiden des Fürsten steht die nachweisbare Tatsache, daß der Champagner sein Lieblingsgetränk ist. Er pflegt selbst zu sagen, daß der Sekt, den Herzkranke nicht gerade sonst unter ihre Diät aufnehmen, sein bestes und alladendliches Schlafmittel ist. Nach Laienansicht erhalten Herzkranke wohl hin und wieder ein Gläschen Sekt zur Erhöhung und Anregung ihrer Herztätigkeit. Davon aber, daß Herzkranke ohne Nachteil den Sekt täglich flaschenweise genießen können, wußte man bisher unter Laien noch nichts.

Fürst Eulenburg wird übrigens in Liebenberg nicht polizeilich überwacht, aus dem einfachen Grunde, weil die Ueberwachung nicht durchführbar wäre. (?) Er ist in seiner Bewegungsfreiheit nicht gehindert. Dafür, daß er nicht zu fliehen versucht, bürgt seine Kaution."

Bulgarien.

Ein türkisch-bulgarischer Handelsvertrag. In der nächsten Woche werden sich voraussichtlich bulgarische Bevollmächtigte nach Konstantinopel begeben und die Verhandlungen über den Abschluß eines regelrechten Handelsvertrages auf Grund des Entwurfes eines allgemeinen autonomen Zollitarifes beginnen, den die Pforte hierher eingeschickt hat. Die Aufnahme der Verhandlungen muß als Zeichen einer geeneteren Stimmung zwischen den beiden Staaten aufgenommen werden.

Chile.

Zwei Präsidenten verloren hat die südamerikanische Republik Chile, die sich anschickt, die Jahrhundertfeier ihrer Unabhängigkeit zu begehen. Nachdem vor einigen Wochen der Präsident der Republik Montt in Bremen am Herzschlag gestorben war, wo er aus Chile eingetroffen war, um in Europa Heilung für sein Herzleiden zu suchen, starb Dienstag auch der stellvertretende Präsident von Chile, Fernandez Albano, und zwar ebenfalls am Herzschlag.

Nach einem Telegramm aus Santiago de Chile hat nach dem Tode der beiden Präsidenten der chilenische Justiz- und Unterrichtsminister Emiliano Figueroa, das dienstälteste Mitglied des Kabinetts, verfassungsgemäß die Regierungsgewalt übernommen.

Der Verlauf der Unabhängigkeitsfeier in Chile wird durch den plötzlichen Tod der beiden Präsidenten empfindlich beeinträchtigt werden.

Kleine politische Nachrichten. Der Hansabund beabsichtigt, eine besondere Abteilung einzurichten, der die Fürsorge für die Interessen des Mittelstandes übertragen werden soll. — Wegen Ausbruchs der Klauenseuche ist der Berliner Schlachthof voraussichtlich bis Sonnabend geschlossen. — Der „Berl. Lokalanz." meldet: Der Direktor der Märkischen Bauindustriegesellschaft, Reimann, wurde in Ketschendorf auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft verhaftet.

Gewerkschaftliches.

Zur deutschen Werftarbeiter-Aussperrung.

Die Hirsch-Dunkerschen Arbeiter nehmen, wie aus Stettin gemeldet wird, Stellung zu der Verhandlungsfrage und teilen dabei den Standpunkt der bürgerlichen Presse. Dort war der Arbeiterschaft vorgeworfen worden, daß die freien Gewerkschaften aus purem Machtdünkel, bloß um nicht mit den andern Gewerkschaften verhandeln zu müssen, den Anlaß zum Abbruch der von dritter Seite angeknüpften Verhandlungen gegeben haben. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß Verhandlungen seitens der Unternehmer überhaupt nicht zugesichert waren. Auf das Schreiben der Vertreter der freien Gewerkschaften folgte nicht etwa eine Antwort der Unternehmer, sondern eine unverbindliche Aussprache mit dem Sekretär des Verbandes der Metallindustriellen, Herrn Thielkow. Dieser schlug vor, schriftlich Hirsch-Dunkersche und Gelbe hinzuzuziehen. Der Vorschlag der freien Gewerkschaften ging dahin, jeder Partei die Feststellung der Verhandlungsträger zu überlassen. Auf diesen Vorschlag ist bisher noch keine Antwort erfolgt. Nun haben die Unternehmer in ihrer Presse erklärt, die freien Gewerkschaften hätten die Verhandlungen abgelehnt. Es ist daher eine Entstellung der Wahrheit, wenn die Hirsch-Dunkerschen erklären, die freien Gewerkschaften hätten deshalb nicht verhandelt, weil sie (die Hirsche) daran teilnehmen sollten. Die Feststellung der Anzahl der Arbeiter des Bulkan, die noch in den Ausstand getreten sind, ist noch nicht möglich, weil stets Aenderungen eintreten dadurch, daß immer neue Arbeiter den Streikenden sich anschließen und auch fortgesetzt von der Direktion überflüssige Arbeitskräfte entlassen werden.

Lokales.

Bant, 8. September.

Der neue Oberwerftdirektor.

Volle neun Monate hat es gedauert, so bemerkt das B. T., bis das Werftdepartement des Reichsmarineamts wieder einen Direktor erhalten hat in dem Konteradmiral Dick, der bisher die Wilhelmshavener Werft leitete. Denn Admiral v. Breusing wurde als Direktor des Werftdepartements bereits am 4. Januar 1910 zur Disposition gestellt, und dieser wichtige Posten ist seither unbesetzt geblieben. Diese jetzt vollzogene Neubesetzung des Direktorats des Werftdepartements im Reichsmarineamt durch den Konteradmiral Dick steht im engen Zusammenhang mit den Folgen des Kieler Werftprozesses. Konteradmiral Dick hatte bereits im vergangenen Winter dem Reichstage gegenüber die betreffenden Hauptteile des Marineetats zu vertreten und in den Kommissionssitzungen die erforderlichen Angaben über die Reorganisation der Werften auf dem Gebiet der Verwaltungsangelegenheiten abzugeben. Auf der von ihm geleiteten Werft ist denn auch zuerst die Umgestaltung in der Buchführung usw. zur Ausführung gekommen, und der neue Direktor des Werftdepartements wird jetzt zu beweisen haben, daß Vorgänge wie der Kieler Werftprozeß in der Marineverwaltung der Vergangenheit angehören. Nachdem jetzt die Kieler und die Wilhelmshavener Marinewerft in den Kapitäns zur See Henkel und Eckermann neue Oberwerftdirektoren erhalten haben, bereitet sich durch die Ernennung des Konteradmirals Dick zum Direktor des Werftdepartements auch ein Stellenwechsel in der Leitung der Danziger Werft vor, da der dortige Oberwerftdirektor, Konteradmiral Freiherr von Schimmelmann, im Dienstalter vor seinem neuen Vorgesetzten, dem Departementsdirektor, steht.

Kapitän z. S. Richard Eckermann gehört der Marine seit Frühjahr 1881 an. Nachdem er Land- und Bordkommandos gehabt, erfolgte im Herbst 1897 seine Berufung ins Reichsmarineamt, wo er in die damals neuerrichtete Nachrichtenabteilung eintrat, und ein Jahr später seine Kommandierung als erster Offizier des Küstenpanzers Regir. Nachdem er sodann weiter seit Herbst 1899 im Admiralstabe der Marine in Berlin tätig gewesen, übernahm er im Frühjahr 1902 das Kommando des als Stationär nach Amerika bestimmten Kanonenboots Panther. In die Heimat zurückgekehrt, trat Eckermann im Herbst 1903 ins Reichsmarineamt ein, dem er im damaligen Technischen Departement und seit 1905 Werftdepartement bis zum Herbst 1906 angehörte. Seitdem befehligte er je ein Jahr die Linienschiffe Brandenburg und Braunschweig in der Hochseeflotte und sodann das als Artillerieschulschiff dienende Linienschiff Schwaben. Vor kurzem gab er dieses Kommando ab, um zur hiesigen Werft zu treten.

Man sieht daran, daß der neue Oberwerftdirektor eine eigentliche Werftpraxis noch nicht hinter sich hat. Er mag ein noch so tüchtiger Seeoffizier sein; aber an die Spitze eines solchen großen vielseitigen technischen Betriebes sollte man nur Personen mit langjähriger bewährter Praxis als Betriebsbeamte stellen. Das läge sicher im Interesse des ganzen Betriebes. Man sollte daher ebenso, wie man mit der bisherigen „Buchführung" gebrochen hat, auch mit der Praxis der Besetzung der Oberwerftdirektorenstellen durch Seeoffiziere brechen.

* * *

Etwas für Hundebesitzer und Radfahrer! Die erste Strafkammer von Schweidnitz hat nach den Blättermeldungen einen Radfahrer freigesprochen, der einen ihn anspringenden Hund erschoß. In der Begründung des Urteils heißt es angeblich: Durch das Verhalten des Hundes habe für den Radfahrer die dringende Gefahr bestanden, daß er mit dem Rade zu Fall gebracht und an Körper und Rad ernstlich beschädigt werden würde. Ein in die Luft gefeuerter Schuß hätte das Tier aber nicht verscheucht, da sich Hunde nur zurückziehen, wenn die Waffe auf sie gerichtet sei.

Krawall und Hiebe setzte es gestern abend in einem Hause am Markt. Ein jung verheirateter Ehemann mißhandelte seine Ehefrau dermaßen, daß der Amtsarzt hinzugezogen werden mußte. Als die Gendarmerie geholt war, hatte sich der Wüterich eingeschlossen und die behelmte Macht mußte auf einer Leiter zu den Fenstern der Wohnung in der ersten Etage steigen und durch die Fenster Einlaß nehmen. Der rohe Patron wurde gefesselt abgeführt.

Wilhelmshaven, 8. September.

Die Armenfürsorge zeitigt im lieben Vaterlande oft recht häßliche Blüten. Wer hätte nicht schon von Fällen gelesen, in welchen Unterstützungsbedürftige, Kranke und Elende über die Ortsgrenze geschoben wurden, nur um sie als Ortsarme loszuwerden? Das Schicksal einer zum Tode verurteilten Kindesmörderin, die, nachdem sie alles versucht zu haben glaubte, um ihr und ihres Kindes Dasein fristen zu können, ihr Kind schließlich in der Verzweiflung tötete, erregte gegen Ende des vorigen Jahres im ganzen Reiche berechtigtes Aufsehen. Die Todesstrafe wurde im Gnadenwege in eine Zuchthausstrafe von zehn Jahren umgewandelt, weil die Verurteilte sich durch Maßnahmen einer Polizeibehörde und verschiedener Gemeindebehörden in einer Notlage befunden hatte, sie war mit ihrer Bitte, ihr uneheliches Kind in den von ihr ausgewählten Pflegestellen unterzubringen oder zu belassen, abgewiesen und gezwungen worden, das Kind aus den Bezirken der betreffenden Gemeinden herauszunehmen, trotzdem die Pflegegelder von ihr regelmäßig bezahlt worden waren! Auf Veranlassung des preußischen Ministers des Innern v. Dallwitz ist das Verfahren der betreffenden Gemeindebehörden nachgeprüft worden; es hat sich dabei herausgestellt, daß das Verfahren gegen § 4 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 verstößt, nach dem die Gemeinde einen neu Anziehenden nur dann abweisen darf, „wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus

Landesbibliothek Oldenburg

eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält." Die Besorgnis vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung. In einem Erlasse ersucht der Minister jetzt endlich die Regierungen, die Gemeindebehörden erneut auf diese Bestimmungen hinzuweisen und ihnen ihre sorgfältige Beachtung zur Pflicht zu machen.

Scharfe Maßnahmen gegen Stellenvermittler werden in Vorschriften getroffen, die der preußische Handelsminister erlassen hat. Die Stellenvermittler müssen Geschäftsbücher führen, die von der Behörde vor dem Gebrauch abzustempeln sind. Wenn dem Stellenvermittler nachteilige Tatsachen über ein Unternehmen, das Arbeitskräfte sucht, bekannt geworden sind, so muß er diese Tatsachen dem Stellungsuchenden mitteilen. Die Vermittler dürfen künftig auch keine sogenannten Fachschulen betreiben, die meist nur den Vorwand für intensivere Ausbeutung der Stellensuchenden gebildet haben. Auch die stille Beteiligung an solchen „Schulen" ist strengstens verboten, desgleichen das Halten von „Schleppern", die bisher auf Bahnhöfen, auf den Straßen 2c. den Stellungsuchenden aufgelauert haben, um sie den Vermittlern zuzuführen. Zweiggeschäfte dürfen nicht mehr errichtet werden. Hoffentlich sieht man sich auch die Gebührensätze recht genau an, die einzelne Vermittler aufgestellt haben.

Der Verbandstag des Verbandes der Baugenossenschaften, auf dem auch die Wilhelmshavener Baugesellschaft und der Bauverein Rüstringen als Zugehörige vertreten sind, tagte am 5. und 6. September in Bad Nauheim. Am zweiten Verhandlungstag wurde in gemeinsamer Sitzung mit dem allgemeinen Genossenschaftstag auch zu dem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes wegen Erhöhung des Zinsfußes für die Darlehen aus Mitteln der Landesversicherungsanstalten Stellung genommen. Hierzu wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß die vom Reichsversicherungsamte erfolgte Erhöhung des Zinssatzes für die den Baugenossenschaften gewährten Darlehen auch für die bisher hergegebenen Baudarlehen eine schwere, vielfach geradezu verhängnisvolle Wirkung für den Bestand der Bauvereine und für die Entwickelung der ganzen baugenossenschaftlichen Bewegung zur Folge haben wird. Der allgemeine Genossenschaftstag richtet daher an das Reichsversicherungsamt und an das Reichsamt des Inneren die Bitte, die Verfügung aufzuheben, mindestens aber von der angeordneten Zinserhöhung bei den den Baugenossenschaften von den Landesversicherungsanstalten bisher gewährten und zugesagten Darlehen abzusehen."

Ueber das unsinnig schnelle Fahren der Schlachterwagen vom und zum Schlachthofe ist schon recht oft geklagt worden und man muß sich wundern, daß nicht schon größeres Malheur passiert ist. Gestern abend kamen auch wieder zwei Schlachterwagen in der Louisenstraße im rasenden Tempo daher. Eine Frau konnte auf ihrem Fahrrad nicht schnell genug ausweichen und so fuhr sie zwischen beiden Wagen hindurch und kam hierbei zu Fall, ohne glücklicherweise erheblichen Schaden davon zu tragen. Es ist aber dringend erforderlich, daß dieser Raserei ein Ende gemacht wird.

Die Ringkämpfe werden am Sonnabend in Burg Hohenzollern wieder beginnen. (Siehe Inserat.)

Neuende, 8. September.

Ein Hausbesitzerverein Neuengroden wurde gestern abend in Reuß Lokale gegründet. Der Verein will seinen Mitgliedern nur mit Rat und Tat beistehen. In der evtl. Steigerung der Mieten will der Verein seinen Mitgliedern keinen Zwang auflegen. Ein löblicher Vorsatz!

Aus dem Lande.

Jever, 8. September.

Der neue Kraftwagen, der ca. 100 Personen Platz bietet und als leistungsfähig von der Eisenbahnverwaltung abgenommen worden ist, soll vom 1. Oktober ab auf der Strecke Jever—Carolinensiel verkehren, und zwar achtmal täglich. Um den Güterverkehr zu bewältigen, bleiben die Züge 180 und 191 in bisheriger Weise bestehen.

Oldenburg, 8. September.

Das Wort ergreift in einem Eingesandt der Nachr. ein Herr X, um die Worte des Königs von Preußen über die Frauenfrage zu deuteln. Der Herr X scheint nur die Welt zu kennen, die sich in seinem Hause und in seiner Stammkneipe abspielt, denn sonst würde er nicht ein so ungereimtes Zeug geschrieben haben. Würde Herr X sich nicht von der Wirklichkeit ausschließen, so würde ihm bekannt sein, daß die Zeit, in der die Hauptaufgabe der Frau darin bestand, sich mit der stillen Arbeit in Haus und Familie zu befassen, für sehr viele Frauen zu den Märchen gehören, die da beginnen: „Es war einmal!" Millionen Frauen müssen hinaus ins feindliche Leben und müssen für ihren Unterhalt ringen. In diesem Kampfe ergänzt die Frau nicht den Mann, sondern sie macht ihm Konkurrenz und verdrängt ihn in vielen Fällen. Eben diese Frau darf nicht rechtlos bleiben, sie muß Einfluß gewinnen auf die Gesetzgebung, damit aus dem untergeordneten Geschöpfe eine Kollegin, eine gleichberechtigte Mitkämpferin des Mannes entsteht. Gerne wollen wir annehmen, daß der Horizont des Herrn X zu beschränkt ist, um dies zu verstehen, aber dem König von Preußen kann es nicht verborgen geblieben sein, daß die Erwerbstätigkeit der Frau eine ganz andere geworden ist, seit der Zeit, wo die Königin Luise auf Erden ihres Amtes waltete. Darum sollte Herr X es auch unterlassen, den Sinn königlicher Worte erforschen zu wollen.

Umlage nach der Flächengröße. Veranlaßt durch verschiedene Anfragen seitens der Gemeinden teilt der Vorstand der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg den Vorständen der Gemeinden unseres Landes bezüglich der neuen Umlage nach der Flächengröße denselben mit, daß — die Beitragspflicht nach dem Gesetz vorausgesetzt — jede, auch die kleinste landwirtschaftlich genutzte kultivierte Fläche zur Umlage heranzuziehen ist. Eine Abrundung auf volle Hektar hat nicht zu geschehen, der Beitrag ist vielmehr genau nach der Fläche zu berechnen, und, in gleicher Weise wie bei der Umlage nach dem Grundsteuer-Reinertrage, nach Pfennigen zu heben. Die Haus- und Hofräume, sowie die forstwirtschaftlich genutzten Flächen sind hierbei nicht als umlagepflichtig anzusehen, dagegen sind die Gärten umlagepflichtig.

Delmenhorst, 8. September.

Die sozialdemokratischen Ortsvereine des dritten oldenburgischen Reichstagswahlkreises seien darauf aufmerksam gemacht, daß die Reihenfolge der Versammlungen, in denen der Parteisekretär Genosse A. Schulz-Bant Bericht über den Internationalen Kongreß in Kopenhagen erstattet und zugleich über Agitation und Organisation zu Reichs- und Landtagswahlen referieren wird, wie folgt festgesetzt sind:

Für Delmenhorst Dienstag den 4. Oktober cr.
Für Hasbergen Mittwoch den 5. Oktober cr.
Für Lemwerder Donnerstag den 6. Oktober cr.
Für Ganderkesee Sonntag den 9. Oktober cr.
Für Stenum Sonntag den 16. Oktober cr.

Die Vorstände der einzelnen Ortsvereine wollen umgehend ihre event. Wünsche oder Zustimmung über das getroffene Arrangement an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Der Kreisvorstand. J. A.: Aug. Jordan.

Eine Sitzung des Gesamtstadtrats fand am Mittwoch den 7. d. M., abends 7½ Uhr, in der Aula der Realschule statt. Der Gesamtstadtrat beschäftigte sich zunächst mit der Wiederholung der Beratung und Abstimmung über die Art der Ausführung des beschlossenen Anbaues am Wasserturm. St.-M. Kerrl tritt für Anfertigung des Anbaues in eigene Regie ein. Desgleichen St.-M. H. Meier. Dagegen spricht St.-M. Harjehnsen. Die Abstimmung ergab 15 für, 15 gegen den Antrag. Die Stimme des Vorsitzenden entschied sich für Vergebung der Arbeiten. — St.-M. Kerrl beantragt, die Arbeiten nur unter der Bedingung zu vergeben, daß Streiks und Aussperrungen nicht als höhere Gewalt gelten. Ueber den Antrag entspann sich eine längere Debatte, nach der der Antrag Kerrl mit 16 gegen 12 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen angenommen wurde. — Hierauf erfolgte die Wahl von Schulvorstandsmitgliedern. In den evang. Schulvorstand wurden gewählt die Herren Budelmann, Enghardt, Hollmann, Warrelmann, v. Weihe, Dr. Langhorst und Lehrer Pape. In den kath. Schulvorstand wurde Bauarbeiter Paul Lochotta mit 16 gegen 13 Stimmen, die auf Carl Kuchenbuch fielen, gewählt. Ein Stimmzettel war unbeschrieben. — In vertraulicher Sitzung wurde über den Verkauf von Grundbesitz beraten. Mit 15 gegen 14 Stimmen wurde beschlossen, einen Teil der früher Backenköhlerschen Weide für 2 Mark pro Quadratmeter zu verkaufen. — Hierauf erfolgte Schluß der Sitzung.

Emden, 8. September.

Die Kartellsitzung findet umständehalber nicht am Freitag den 9. September, sondern am 16. September statt. Dafür wird noch aufmerksam gemacht auf die am Sonntag den 11. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel Bellevue stattfindende Besprechung. Zu derselben werden sämtliche Vorstandsmitglieder der Gewerkschaften eingeladen und vollzähliges Erscheinen erwartet.

Leer, 8. September.

Der Gesangverein Eintracht begeht am Sonnabend im Lokale des Herrn Lösch das Fest seines 15jährigen Bestehens, wozu der festgebende Verein sämtliche dem nordwestdeutschen Arbeiter-Sängerbund angeschlossenen Vereine einladet. Das Programm ist ein derartiges, daß jeder Besucher auf seine Kosten kommt.

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. An einem Schlaganfall verstarb plötzlich während seiner Beschäftigung der Gastwirt Scheedemann in Brake. — Der aus dem Gefängnis in Oldesbhausen ausgebrochene Bäcker Uhlhorn, der dritte der Ausbrecher, ist jetzt ebenfalls wieder ergriffen. — Von einem Unbekannten wurde in der Nacht zum Dienstag am Außenhafen in Emden ein jugendlicher Arbeiter derart verhauen, daß er mehrere Tage besinnungslos lag. — Einen Bruch beider Hände erlitt ein Matrose auf der Bark „Rickmer Rickmers", die in Bremerhaven liegt, dadurch, daß er in den Raum fiel.

Aus aller Welt.

Die Cholera in Spandau und Berlin. Aus Spandau wird gemeldet: Als choleraverdächtig wurde am Mittwoch auch der Ehemann Zakrzewsky und seine beiden Kinder sowie die bei ihm weilende Familie Langenberger aus München mit vier Kindern in die Beobachtungsabteilung des Krankenhauses eingeliefert. Nach dem Genuß von Gurkensalat war zuerst Frau Zakrzewsky, dann ihr Mann und darauf auch der Besuch erkrankt. Außer diesen 10 Personen sind zurzeit noch sieben andere unter Beobachtung. — Als choleraverdächtig wurde das Dienstmädchen Ida Meißner in das Virchow-Krankenhaus in Berlin eingeliefert.

Veteranen-Tod. Gegenüber dem Nationaldenkmal bei Rüdesheim hat sich Dienstag ein 62 Jahre alter Arbeiter namens Kohle aus Mauchenheim in den Rhein gestürzt. Der Mann hat die Kriege von 66 und 70 mitgemacht; es gelang ihm trotz seiner Bemühungen nicht, eine Unterstützung zu erhalten. Er war seit einigen Jahren krank und seit 1907 arbeitslos. Aus Verzweiflung über sein Geschick stürzte er sich in den Rhein.

Verurteilter Wunderdoktor. Das Schwurgericht in Marburg verurteilte nach sechstägiger Verhandlung den Wunderdoktor Dikomeit aus Hartenrod zu einem Jahre und zwei Monaten Gefängnis, sowie zu 500 Mark Geldstrafe und dessen Gehilfen Zindermann zu zehn Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe. Fünf Monate der verbüßten Untersuchungshaft wurden beiden in Anrechnung gebracht.

Nach Unterschlagung von 90000 Mark ist ein aus Galizien stammender Geldagent Margulin, der in gewissen Kreisen der Berliner Lebewelt eine Rolle spielte, seit mehreren Wochen verschwunden. Er war beauftragt worden, für eine Dame ein Darlehen zu besorgen, und es gelang ihm, einen Geldmann zu ermitteln, der sich bereit erklärte, 90000 Mk. zu zahlen, wenn die Mutter der Dame, eine Gräfin, die Bürgschaft für die Summe übernehme. M. vollführte, um sich selbst in den Besitz des Geldes zu setzen, einen raffinierten Trick. Er erschien bei dem Notar, der zur Herausgabe des Geldes ermächtigt worden war, in Begleitung einer Dame, die er als die „Mutter der Gräfin" vorstellte und die ihre Unterschrift unter die Bürgschaft setzte. Darauf erhielt M. die Summe von 90000 Mk. ausgezahlt, mit der er flüchtete. In seiner Begleitung befindet sich eine ehemalige Sängerin.

Auch ein Hauptmann von Köpenick. Der Musketier Paul Jüngel war Bursche bei einem Hauptmann des Infanterie-Regiments Nr. 19 in Görlitz. In der Nacht zum 19. Juni d. J. als der Hauptmann verreist war, zog sich der Bursche die Litewka des Hauptmanns an, schnallte den Säbel um, steckte die Sporen an und verließ gegen Mitternacht die Wohnung, um die Wachen und die Garnison-Arrestanstalt zu revidieren. Er klingelte die Wachhabenden heraus, ließ sich die Parole sagen und nahm Einsicht in die Wachtbücher. Durch Zivilpersonen, die den falschen Hauptmann kannten, kam die Angelegenheit ins Gerede und auch zur Kenntnis des Regiments. Jüngel hatte sich nun vor dem Kriegsgericht in Glogau zu verantworten. Da er sich auch ohne Erlaubnis von der Truppe entfernt hatte, wurde er wegen dieses Delikts und wegen Tragen der Offiziersuniform zu 2 Mon. 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Ein versuchter Einbruch, dessen Verlauf der Komik nicht entbehrt, ist aus Haspe in Westfalen zu melden. In eine Wirtschaft waren bei der Nacht Diebe gedrungen. Um ihr sonst so lichtscheues Handwerk besser ausüben zu können, wollten sie das elektrische Licht einschalten. Sie ergriffen aber in der Dunkelheit den verkehrten Schalter. Ein flotter Marsch, den das elektrisch betriebene Harmonium spielte, überzeugte sie sofort von ihrem Irrtum. Sie räumten nun in höchster Eile das Feld ihrer beabsichtigten Tätigkeit. Der durch die um so unerwartete Zeit ertönende Musik aus dem Schlafe geweckte Wirt fand, als er die Wirtschaft betrat, niemand mehr vor.

Kleine Tageschronik. Auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin wurde dem durchreisenden Russen Jakrouchoff als er sein Abteil verlassen wollte, durch plötzliches Zuschlagen der Abteiltür der rechte Arm glatt abgequetscht. — Der frühere Chefredakteur des „Berl. Börsen-Courriers", Klausner, wurde Mittwoch nachmittag auf dem Kurfürstendamm in Berlin von einem Automobil überfahren und getötet. — Ermordet aufgefunden wurde am Dienstag am Elbdeich bei Brunsbüttel die 13jährige Tochter des Arbeiters Karstens. Es liegt Lustmord vor. — Am Dienstag wurden in der Nähe der Anstalt Düsseltal (Rheinland) zwei Kinder vom Blitz getroffen; eins wurde getötet, das andere schwer verletzt. — Bei der Station Eichen bei Hanau der Stockheim-Bildeler Bahn wurde eine Schafherde vom Zuge überfahren und dabei 50 Tiere getötet. — An Auras (Schlesien) wurde die Rentenempfängerin Kranz ermordet; der Mörder, ein siebzehnjähriger Schmiedelehrling namens Hentschel aus Auras wurde verhaftet. — Seit 48 Stunden regnet es in Schlesien in Strömen. Die Oder steigt und vom Gebirge wird starkes Hochwasser gemeldet. — Während der Erste Staatsanwalt in Aachen mit Familie sich auf Reisen befand, wurde die Wohnung ausgeraubt. — Durch Explosion eines Benzinbehälters erlitt die Frau des Zimmerpoliers Goeking in Friedrichshagen tödliche Verletzungen. — Im Schacht Wintershall bei Heringen a. d. W. wurden die beiden Maurer Fritz Schäfer aus Heringen und Heinrich Reichardt aus Wildershausen durch herabfallende Holzbalken erschlagen. — Von der Straßenbahn überfahren und getötet wurde in Hannover ein 50jähriger Straßenarbeiter. — In den Bergen der Schweiz schneit es. Gleichzeitig schwellen nördlich des St. Gotthard die Flüsse an, während südlich desselben das schönste Wetter herrscht.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Septbr. Der 62 Jahre alte Kaufmann und Freiherr v. C. war durch die Angabe des Arztes, daß ein Leiden seiner gleichalterigen Frau unheilbar sei, sehr bedrückt. Gestern abend begab sich das Ehepaar in seine Küche und öffnete dort die Gashähne. Die Hausbewohner fanden später das Ehepaar als Leichen vor.

Essen, 8. Septbr. Auf der Zeche Zollverein wurden mehrere Bergleute verschüttet. Die Rettungsarbeiten sind im Gange. Die Verschütteten können sich bereits mit den Rettungsmannschaften verständigen.

Petersburg, 8. Sept. Hauptmann Gawidulin in Irkutsk stahl über 300000 Mark aus der Regimentskasse. Sieben höhere Beamte der Reichsbankstelle, die ihm dazu verholfen hatten, wurden verhaftet.

Florenz, 8. Sept. Hier wurde eine Frau verhaftet, die Juwelen im Werte von einer Million Lire und außerdem Wertpapiere im Betrage von mehreren Hunderttausenden bei sich hatte. Es wird angenommen, daß die Wertsachen von den Trümmern Messinas gestohlen wurden. Der Geliebte der Dame, ein Postbeamter in Messina, wurde ebenfalls festgenommen.

Newyork, 8. Septbr. Bei den Staatswahlen erhielten die Republikaner eine Mehrheit von 17060 Stimmen, gegenüber einer Mehrheit von 29645 Stimmen im Jahre 1908.

Winnipeg (Kanada), 8. Sept. Die im vorigen Winter eingesetzte Untersuchungskommission hat entschieden, daß die Klage und das Vorgehen gegen den Kabinettssekretär Dollinger begründet sei.

Wetterbericht für den 9. September.

Trocken, teilweise heiter, leichte Winde, nachmittags etwas wärmer.

Unentgeltliche Rechtsauskunftsstelle in Emden: B. Maas, Große Beckstraße 14.

Verantwortl. Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Rotationsdruck von Paul Hug & Co. in Bant.

Hierzu zwei Beilagen.

Landesbibliothek Oldenburg

Burg Hohenzollern.

Ab Sonnabend den 10. September:

Grosser internationaler

Meisterringer-Wettstreit

um die

Geldpreise von 3000 Mark in bar.

Bis jetzt haben sich nachstehende Berufsringer — gemeldet: —

Paul Bahn-Bremen, Meisterringer v. Norddeutschl.
Ali Oglu . . . . . Turkestan
Erich Bischof Meisterringer von Westpreussen
Petersen . . . . . Dänemark
Max Gebhardt . . . . . Berlin
Eduard Ritzler-Württbg., Meisterr. v. Süddeutschl.
Iwan Michailoff . . „ „ Russland
Fred Markussen . . „ „ Dänemark
Fritz Bellingrath . . „ „ Schl.-Holstein
Heinrich Winzer . . . Hamburg
Josef Rödl . . . . „ „ Bayern
John Pohl, Abs II.-Deutschl. „ „ Europa.

Weitere Meldungen stehen noch aus.

Die Teilnahme an der Konkurrenz ist **jedem Berufsringer von Ruf** gestattet. Der erste Sieger erhält Mk. 1500, der zweite Preisträger Mk 750, der dritte Mk. 500, und der vierte Mk. 250 in bar ausgezahlt. Die Ringer haben den Anordnungen des Schiedsgerichts, dem renommierte Sportsleute von Wilhelmshaven angehören, unbedingt Folge zu leisten.

Vor Beginn der Ringkämpfe:

Auftreten Ia. Spezialitäten

Unter andern:

Fränzi Gorrée
Soubrette.

Trio Barsikow
Salon-Akrobaten.

Fritz Schmuck
Humorist.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr abends.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf: Loge 2 Mk., Parkett 1.75 Mk., Sperrsitz 1.25 Mk., Saal unten 75 Pf., Galerie 50 Pf.
An der Abendkasse: Loge 2.50 Mk., Parkett 2 Mk., Sperrsitz 1.50 Mk., Saal unten 1 Mk., Galerie 60 Pf.
Der Vorverkauf findet statt in den Niemeyerschen Zigarrengeschäften und bei Plückthun, Marktstrasse.

Der Saalplan liegt bei Plückthun, Marktstrasse, aus.

Selten billiges

Angebot!!

Ca. 500 Mtr. Ia. Manchester 1.45
für Knaben-Anzüge zu empfehlen
in braun und grau, 70 cm breit, pr. Meter : : : :

Nicht nachzuliefern!

Ausserdem 3000 Meter

Bettkattune u. Satins

80 cm breit, schöne frische Muster
pr. Meter . . . . . 65, 54, 44, 35 und **28 ₰**

Unter Preis! Ein grosser Posten **Gold-Brocat-Gürtel** Ia. Gummi . . . . . à Stück **95 ₰**

Sämtliche Herbst-Neuheiten in

Kleiderstoffen :: Blusen :: Kostümröcken

Besätzen etc. sind in unerreichter Auswahl eingetroffen.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

Bin von Sonnabend den 10. d. Monats an

auf einige Tage verreist.

Herr Dr. Gossel aus Schortens wird mich vertreten und Sonntags vormittags von 11—12 Uhr, an den übrigen Wochentagen nachm. von 3—4 Uhr in meiner Wohnung Sprechstunde abhalten.

Dr. Schulze
Neustadtgödens.

Infolge Anschlusses
der Stadt Heppens an die Ueberland-Zentrale i. Wiesmoor stellen wir den Betrieb

unserer elektrischen Zentrale Heppens

mit dem **30. September d. J.** ein.

Lorenz & Reif.

Knabe in Pflege zu geben
— 3 Monate alt. —
Herm. Conrads, Sande.

Gründlichen Unterricht
für **Mandoline** und **Streichzither** erteilt gewissenhaft
Klimm, Bant, Werftstr. 25, p.
Daselbst eine **Mandoline** (gut eingespielt) und eine **Streichzither** (neu) zu verkaufen.

• • Deutscher • •
Metallarbeiter - Verband.
(Rüstringen-Wilhelmsh.)
Freitag den 9. Septbr. cr.,
abends 8½ Uhr:
Mitglieder - Versammlung
der Klempner
bei **W. Halweland**, Grenzstr. 38
Die Ortsverwaltung.

Biochemischer Verein
Rüstringen - Wilhelmshaven
Freitag den 9. Septbr.,
abends 8½ Uhr:
Monats-Versammlung
im Vereinslokal.
Der Vorstand.

•• Verband der ••
Gemeinde- und Staatsarbeiter
Freitag den 9. Septbr.,
abends 8½ Uhr:
Versammlung
in der **Bürgerhalle**, Grenzstr.
Wegen wichtiger Tagesordnung darf kein Mitglied fehlen.
Der Vorstand.

Bürgerverein Neuende.
Sonnabend den 10. Sept.,
abends 8 Uhr:
Versammlung
im **Rüstersieler Hof.**
Der Vorstand.

:: Central-Theater ::
Ecke Mühlen- u. Börsenstrasse.
Täglich geöffnet! Anfang 6 Uhr.

Achtung! Maurer!
Freitag den 9. Septbr.,
abends 8½ Uhr:
Delegierten - Sitzung
bei **Halweland**, Grenzstr. 38
Pflicht der Kollegen ist, dafür zu sorgen, daß jeder Bau vertreten ist.
Der Vorstand.

Todes - Anzeige.

Gestern morgen 7 Uhr starb nach langem, schwerem Leiden unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Witwe Anuchen Stahl
verw. Harken

im Alter von 59 Jahren. Die bringen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt z. Anzeige

Bant, den 8. Sept. 1910

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 10. d. Mts., nachmittags 3¼ Uhr, von der Leichenhalle des neuen Banter Friedhofes aus statt.

Danksagung.

Diejenigen, welche unserer teueren Entschlafenen das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben, ihren Sarg so reich mit Kränzen schmückten und ihr während der Krankheit so treu zur Seite standen, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

August Tönnies nebst Kindern und Angehörigen.

Rechnungen
(¼, ⅓, ½, ⅔ Bogen)
Quittungen, einzeln u. in Blocks,
Lohnlisten usw. • • • • • •
— empfehlen —
Paul Hug & Co.

Fahrräder emailliert
vernickelt u. repariert
Paul Fischer
Ulmenstraße 23a
Reparatur-Werkstatt für Fahrräder Nähmaschinen u. Automobile.

Landesbibliothek Oldenburg

1. Beilage.
24. Jahrg. Nr. 211.

Norddeutsches Volksblatt

Freitag
den 9. Septbr. 1910.

8. Internationaler Genossenschaftstag.

Hamburg, 6. September.

In der heutigen Sitzung gelangte der dritte Punkt zur Verhandlung:

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Gegenwart und Zukunft.

Dieser Gegenstand ist in vier Abschnitte zerlegt:

a) das Konsumgenossenschaftswesen;
b) das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen;
c) das Kredit und gewerbliche Genossenschaftswesen;
d) was können die Baugenossenschaften zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen?

Ueber das

Konsumgenossenschaftswesen

referierte Dr. Hans Müller-Zürich. Nach einem Ueberblick über den Stand und das Wesen der Genossenschaften entwickelt Redner die Ansicht, daß es eine grundsätzliche politische Abstinenz für die Genossenschaften nicht geben könne. Daraus folge aber keineswegs, daß die Konsumvereinsbewegung nun den Charakter einer Art von politischer Partei annehmen und sich ein eigenes politisches Programm geben müsse. Sie bedürfe im Grunde zu ihrem Gedeihen nur, daß man sie in Ruhe lasse und die staatsbürgerlichen Rechte der Konsumenten nicht antaste. Sie verlange vom Staate gar nichts anderes, als die Aufrechterhaltung der liberalen Grundsätze der Rechtsgleichheit und wirtschaftlichen Freiheit, die Respektierung der Rechte der Genossenschaften, alles das zu tun, was andern Bürgern ebenfalls erlaubt sei. Die Genossenschaften seien an der Erhaltung und loyalen Anwendung derjenigen Grundsätze durch die staatlichen Behörden interessiert, welche in der Verfassung eines jeden modernen Rechtsstaates niedergelegt seien. Zur Bildung einer besonderen politischen Partei liege deshalb kein Grund vor. Wir haben nur dann die Pflicht, in die politische Arena herabzusteigen, wenn an den anerkannten Grundlagen des Rechtsstaates gerüttelt und versucht wird, diese nach rückwärts zu revidieren. In diesem Sinne können wir von unserer Bewegung behaupten, daß sie eine eminent staatserhaltende Bewegung sei. Der Grundsatz der Neutralität besagt, daß innerhalb der Genossenschaften allein die Genossenschaftler nach genossenschaftlichen Grundsätzen und Rücksichten ihre Entscheidungen treffen sollen, aber nicht, daß die Genossenschaften nicht mit einer Partei einmal gemeinsame Sache machen können. Davon können und dürfen die Genossenschaften nicht lassen, weil die Konsumgenossenschaftsbewegung ihrem Wesen nach nun einmal keine Klassenbewegung ist. Das ökonomische Interesse der Konsumgenossenschaften ist auch das Interesse der Konsumenten. Da aber alle Gesellschaftsklassen aus Konsumenten bestehen, ist das Konsumenteninteresse tatsächlich das allgemeine gemeinsame Interesse aller Glieder der Gesellschaft. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ist deshalb auch eine soziale und internationale Friedensbewegung. Sie birgt in sich nichts, was zu Klassenkämpfen und Völkerkriegen Veranlassung geben könnte. Sie hilft die ökonomischen Voraussetzungen für eine soziale Kultur des Menschengeschlechts schaffen, die frei ist von dem menschenunwürdigen Kampfe des Menschen gegen den Menschen. Welche Mittel die Genossenschaftsverbände in jedem konkreten Falle anzuwenden haben, werden am besten die verantwortlichen Instanzen entscheiden. Aber gerade deshalb muß an dem Grundsatz der Neutralität festgehalten werden, der besagt, daß im Bereiche der genossenschaftlichen Angelegenheiten und Interessen allein die Genossenschafter und ihre Vertrauensmänner, nicht aber Parteibeschlüsse maßgebend sind. Die Genossenschaftspolitik ist Sache der Genossenschafter, ihr unverrückbares Ziel besteht in der Aufrechterhaltung der Einheit, Selbständigkeit und Entwicklungsfreiheit der Bewegung. (Lebh. Beifall.)

Ueber das Kredit- und Genossenschaftswesen

berichtete der Direktor des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften Korthaus-Berlin. Für diese Genossenschaften kommt das ländliche Gewerbe weniger in Betracht. Die wichtigste Art der gewerblichen Genossenschaft ist die Kreditgenossenschaft. Im Verband Deutscher gewerblicher Gesellschaften sind etwa 360 Kreditgenossenschaften vereinigt. Daneben haben in hervorragendem Maße die Kreditgenossenschaften des Schulze-Delitzsch-Verbandes gewerbliche Zwecke. Sie sind in ihrer Organisation außerordentlich verschieden. Eine gut geleitete Kreditgenossenschaft kann allen billigen Ansprüchen ihrer Mitglieder auf Kreditgewährung entsprechen. Kreditgenossenschaften können nur Betriebskredite und keine Anlagekredite gewähren. Die Genossenschaft darf nicht dazu mißbraucht werden, das Kreditbedürfnis zu überspannen. Neben den Kreditgenossenschaften sind die Zentralgenossenschaften zu erwähnen, die im wesentlichen eine Vereinigung der Kreditgenossenschaften darstellen. Unter den gewerblichen Genossenschaften folgen dann als bedeutendste Genossenschaften die Rohstoffe-, Werks- und Magazingenossenschaften. Als einer der wichtigsten Grundsätze für den Geschäftsbetrieb der Genossenschaften ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die erziehliche Wirkung der Genossenschaft auf die Mitglieder sozial und wirtschaftlich oft höher einzuschätzen ist, als der direkte Metallwert. Die Genossenschaften sollen auch den Gemeinsinn heben. Zur Zeit geht im deutschen Gewerbe eine lebhafte Bewegung dahin, auf genossenschaftlicher Grundlage auch größere Arbeiten und Lieferungen zu übernehmen. Die Gründung besonderer Genossenschaften zu diesem Zweck ist unpraktisch, weil auf eine dauernde Beschäftigung solcher Genossenschaften nicht gerechnet werden kann. Das gewerbliche Genossenschaftswesen wird auch in Deutschland weitere Fortschritte machen und wenn es, durch die Ungunst der Verhältnisse beeinflußt, auch nicht an erster Stelle genannt werden kann, ist doch mit Sicherheit zu erwarten, daß es immer mehr als ein wichtiger Faktor in unserer Wirtschaft beachtet wird.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Dänemark

schilderte Nielsen-Aarhus. Unter der ländlichen Bevölkerung Dänemarks habe der genossenschaftliche Gedanke große Verbreitung gefunden. Seine Bedeutung für Dänemark sei außerordentlich groß.

Die Baugenossenschaftsbewegung in England

besprach Litschfield. Ferner lagen der Tagung zwei gedruckte Referate von Anderson-Dublin über die „Landwirtschaftliche Organisationsbewegung in Irland" und von Dr. Albrecht-Berlin über die Frage: „Was kann das Genossenschaftswesen zur Lösung der Wohnungsfrage beitragen?" Die beiden Referenten waren am Erscheinen verhindert, die Vorträge wurden aber als gehalten angesehen und der Diskussion zugrunde gelegt.

Dr. Albrecht führt in seinem Referat aus, in den letzten Jahren trete mehr und mehr der Versuch in den Vordergrund, auf dem Wege der Selbsthilfe der Wohnungsbedürftigen den schwer empfundenen Notstand zu lindern. Darin sind heute alle maßgebenden Beurteiler einig, daß eine grundsätzliche Beseitigung der Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungswesens lediglich auf dem Wege tief einschneidender Verwaltungsmaßnahmen erreicht werden kann, die der Verteurung des Grund und Bodens ein Ende bereiten, wie sie eine durch die heutigen Einrichtungen begünstigte künstliche Preistreiberei zum Schaden der Allgemeinheit zuwege gebracht hat. Bevor nicht in dieser Richtung andere Zustände herbeigeführt werden, wird weder die private Bautätigkeit, der bei der Befriedigung des Wohnungsbedarfs stets der Löwenanteil zufallen wird, zu einer gesunden Entwickelung kommen, noch wird die gemeinnützige Bautätigkeit, insbesondere die genossenschaftliche Tätigkeit, eine gründliche Besserung der Verhältnisse herbeiführen können. Die Baugenossenschaften bilden nur eine der Organisationsformen, mit deren Hilfe man in Deutschland versucht hat, den Kleinwohnungsbau da, wo die private Bautätigkeit zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses nicht ausgereicht hat, auf eine breitere Basis zu stellen. Die größte Verbreitung haben sie in den westlichen Provinzen der preußischen Monarchie, in erster Linie in der Rheinprovinz und Westfalen, dann in Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau gefunden. Je weiter nach Osten, desto dünner gesät erscheinen die Orte reger genossenschaftlicher Tätigkeit. In den süddeutschen Staaten steht die Entwickelung noch in ihren Anfängen. Die Ursache für diese Erscheinung liegt in der wirtschaftlichen Entwickelung der einzelnen Landesteile und in dem Grad ihrer Förderung durch die Landesversicherungsanstalten gegründet. Die bahnbrechende Tätigkeit der Baugenossenschaften ist keineswegs ohne Einfluß auf dem gewerbsmäßigen Wohnungsbau geblieben. Die tägliche Beobachtung lehrt, daß in vielen Großstädten das Vorbild, das die gemeinnützige Bautätigkeit geliefert hat, die private Bautätigkeit geradezu gezwungen hat, ihr auf diesem Wege zu folgen. Auch auf sozialem und hygienischen Gebiet haben die Baugenossenschaften hervorragend gewirkt. In der Wohnungsfrage kommt dem Genossenschaftswesen eine nicht geringe Bedeutung zu. Die deutschen Baugenossenschaften haben in dem Kampf gegen das Wohnungselend und Wohnungsnot ehrlich an der Lösung eines der bedeutsamsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme unserer Zeit mitgearbeitet.

In der Diskussion hob Professor Staudinger-Darmstadt die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung hervor. — Prof. Tönnies (Kiel) stellt sich vor als einziger, wenn auch nicht offiziell geladener Vertreter der deutschen Universitätswissenschaft. In absehbarer Zeit wird die Gegnerschaft gegen die Bewegung verstummt sein. — Peus-Dessau beschäftigt sich mit der Neutralität der Konsumvereine. Das Wort neutral bedeutet aber durchaus nicht den Ausschluß des Klassenbewußtseins. Die Konsumvereine führen ihren Klassenkampf, indem sie die Mehrbelastung des Konsums abwehren (Lebh. Beifall).

Hamburg, 7. September.

Zum Sitz des Zentralvorstandes des Bundes wird für die nächsten drei Jahre London bestimmt. Zum Vorsitzenden wird Maxwell wieder gewählt.

Eine längere Debatte rief die Wahl des nächsten Kongreßortes hervor, der im Jahre 1913 stattfinden soll. Vorgeschlagen waren Glasgow, Brüssel und Wien, Belgien zog jedoch seinen Antrag zu gunsten Wien zurück. — Deans-

Moderne Sklavinnen.

Ein Theater-Roman von Ludwig Bendler.

(31. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Schön. Um nun aber nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob wir hier aus der Geschichte uns auch nur soviel machten", der Kommerzienrat bezeichnete zwischen den Fingerspitzen das geringste Quantum, „oder, als hätten wir die Verbindung mit Obersdorf aus Geschäftsrücksichten gern gesehen oder gar, als traure meine Tochter um etwas, das sie selbst nicht einmal wünschte, so habe ich mich entschlossen, ihrer Herzensneigung nachzugeben und sie sofort zu verloben."

„Meinen Glückwunsch, Herr Kommerzienrat, aber — Sebastian Obersdorf, was wird der sagen?"

„Nicht sehr viel. Ich hatte so den Eindruck, als sei die Heirat mehr ein Wunsch der Eltern. Für meine Tochter aber ist das keine Garantie, da habe ich mich mit diplomatischen Komplimenten zurückgezogen."

„Und der Generalkonsul, dessen Traum, seinen Herrn Sohn in guten Händen zu wissen — ?"

„Dem habe ich in tröstlichster Form alles vorgestellt. Gerade er wird uns nach wie vor der beste Geschäftsfreund bleiben."

Wie der Verlauf mit Obersdorf junior eigentlich gewesen, daß er Obersdorf sen. gegenüber seine Stimmung in ganz anderer Weise zum Ausdruck gebracht hatte, verschwieg der Kommerzienrat.

Sein Prokurist wußte, was für ihn passend war, der Generalkonsul desgleichen. Die unumwundene Wahrheit reservierte Herr Redemtisch für sich allein. Er wägte ab, klug und genau. Aus jedem Ereignis seines nach strengem Maßstab nicht ganz einwandfreien Lebens pflegte sich ein Geheim-Restchen, das nur ihm verblieb, herauszukristallisieren. Das buchte er auf ein ganz besonderes Blatt seines Herzens, über dem er mit Sorgfalt wachte, in das er niemandem Einblick gestattete — niemandem.

„Kennen Sie Herrn Walther, den Kapellmeister des Stadttheaters?" begann der Kommerzienrat auf's neue.

„Flüchtig nur, aus einigen Gesellschaften, die uns zusammenführten."

„Er ist der Auserkorene meiner Tochter."

„Hm, ich halte ihn für einen gediegenen Mann." Stolzenbergs Freude war groß, doch vermied er, es merken zu lassen.

„Sie halten ihn dafür," sagte der Kommerzienrat, „ich auch, aber — haben Sie ihm schon in's Herz gesehen?"

„Das wäre bis jetzt ohne Interesse für mich gewesen," entgegnete Stolzenberg lachend, „aber — wenn Sie befehlen —"

„Ja, ich möchte vor allem wissen, wie es mit seinen Schulden steht. Große Schulden dürfte er nicht haben. Hätte er die, wär's auch nichts mit der Garantie für meine Tochter."

„Herr Kommerzienrat, muß denn jeder Schulden haben?"

„Jeder nicht, aber jeder beim Theater. Das Theater demoralisiert wie kein sonstiger Beruf."

„Freilich, daran muß viel Wahres sein," meinte Stolzenberg eifrig. Der Fall Maria Bergmann stieg ihm in dringender Deutlichkeit empor.

„Wollen Sie also, bitte," unterbrach gleich wieder der Kommerzienrat, „mal Recherchen anstellen, — ohne Aufsehen freilich, in der Stille."

„Ganz gewiß. Ich bin auch überzeugt, wenn Sie Herrn Walther auf sein Ehrenwort befragen —"

„Das kommt später, erst, was Fama sagt, ergründen. Ein Körnchen Wahrheit findet man da immer."

Stolzenberg versprach sein möglichstes zu tun, auch in Bezug auf die Eile, die ihm sein Chef noch besonders an's Herz legte.

Gerade mit Abschluß ihres Gesprächs waren die Herren vor der Villa des Kommerzienrats angelangt.

Dieser reichte Stolzenberg die Hand, um sich zu verabschieden, Stolzenberg aber stand zögernd. Ob er jetzt, da die Stimmung seines Chefs sich wesentlich gehoben hatte, sein Anliegen vorbrächte?

„Nun, Sie haben noch etwas?" fragte der Kommerzienrat.

„Allerdings, doch — in zwei Worten läßt sich das nicht abtun."

„Dann lassen wir's bis nach dem Essen. Um drei Uhr stehe ich wieder zur Verfügung."

„Schön, Herr Kommerzienrat, da werde ich pünktlich wieder hier sein."

„Oder gegen vier Uhr im Café, da treffe ich mich mit Herrn Direktor Ustmann."

„Den möchte ich nun gerade nicht zum Zeugen unserer Unterhaltung haben. Ich komme hierher."

„Wie Sie mögen. Was aber stört Sie Ustmann? Ist's etwa was, das ihn betrifft?"

Stolzenberg druckste. Er ärgerte sich, schon eine Andeutung gegeben zu haben.

„Da bin ich doch gespannt," fuhr der Kommerzienrat fort, und scherzte, mit dem Zeigefinger drohend:

„Hoffentlich ist es nicht Ihr Tenor, den Sie entdeckten."

Das amüsierte Stolzenberg, kopfschüttelnd verneinte er: „Das sicher nicht."

„Na na, aus allen Ständen schießen sie empor, gleich Pilzen," dozierte der Kommerzienrat. „Heut' ist's ein Eisenkehrer, morgen ein Fuhrmann, übermorgen ein Kellner, oder ein Postbote und, je kleiner der Beruf, desto größer die Lärmtrommel, die sie in Szene setzt. Schon darum haben Sie als Gebildeter nur geringe Chanzen. Lassen Sie es bleiben."

Heiteren Lachens trennten sich die beiden. —

Auch an des Kommerzienrats Mittagstafel herrschte demnächst, im Gegensatz zu gestern um diese Zeit, ein fast fröhlicher Ton.

Kriemhild hatte im Meyer'schen Konversationslexikon vergeblich wegen „Quasitravemento" nachgeschlagen und erklärte, während sie mit der ihr eigenen Grazie die Suppe

Landesbibliothek Oldenburg

Schottland empfahl Glasgow, da diese Stadt der Hauptsitz des gerade in Schottland hochentwickelten Genossenschaftswesens sei. — Die deutsche Delegation stimmt fast einstimmig für Wien. Gewählt wurde mit 277 gegen 256 Stimmen Glasgow.

Hierauf wurde die Diskussion über die gestern gehaltenen Referate fortgesetzt. — Allen-Bristol fordert intensivere Unterstützung der Bestrebungen auf Reform des Wohnungswesens durch die Konsumvereine. Es sind zwar 40000 Häuser in England durch die Genossenschaften gebaut worden. Das sei gewiß etwas, aber doch nur ein Anfang. Der Redner legte eine im Sinne seiner Ausführungen gehaltene Resolution vor.

Fleißner-Dresden, der Referent über das Genossenschaftswesen auf dem bevorstehenden Magdeburger Parteitag, wendet sich gegen die allzugroße Friedensstimmung in dem Referat des Dr. Müller-Zürich. Eine Welt von Feinden steht den Konsumvereinen gegenüber. Wir, die wir die große Sache der Organisation des Massenkonsums vertreten, müssen in Kampfbereitschaft stehen, selbst wenn wir nicht wollen. Die Kopenhagener Resolution des Internationalen Sozialistenkongresses trifft das Richtige. (Lebh. Beifall).

Kampfmeyer-Berlin begründet und empfiehlt eine Resolution zu Gunsten der Gartenstadtbewegung. — Servy-Belgien, Totomian-Moskau und andere Diskussionsredner sind nicht in allen Punkten mit allen Referaten einverstanden, billigen aber im allgemeinen die vom Zentralvorstande beantragte Resolution, die die Hauptergebnisse der Referate in einer Reihe programmatischer Grundsätze und Forderungen zusammenfaßt. Die Resolution bezeichnet als die Aufgabe aller wahren Genossenschaften die Beeinflussung der Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der arbeitenden Klassen und hebt hervor, daß von allen Genossenschaften die Konsumvereine am meisten dieser Aufgabe genügen. Die Resolution verlangt weiter das unbedingte Festhalten an dem Grundsatz der demokratischen Selbstverwaltung, der Barzahlung, der unbeschränkten Mitgliederzahl und der Rückvergütung der Ueberschüsse nach Maßgabe des Abzugs. Sie verwirft die Konkurrenz unter den Konsumvereinen, empfiehlt die Großeinkaufsgesellschaften und die Gründung von Konsumvereinsverbänden und verlangt weiter mustergültige Arbeitsverhältnisse und den Abschluß von Tarifverträgen mit den Gewerkschaften.

Die Resolution wird unter großem Beifall einstimmig angenommen, ebenso die Resolution Allen-Bristol zugunsten der Baugenossenschaften, die Resolution Kampffmeyer zu Gunsten der Gartenstadtbewegung und eine italienische Resolution auf Beseitigung aller die Konsumvereine hemmenden Zoll- und Steuergesetze.

Von deutscher Seite wird eine Resolution beantragt, die die Genugtuung über die Resolution des Kopenhagener Kongresses zugunsten der Genossenschaftsbewegung ausspricht. — von Elm-Hamburg empfiehlt und begründet die Resolution. Die Resolution bedeute in keiner Weise ein Herausgehen aus der gesetzlich vorgeschriebenen und streng festgehaltenen Neutralität der deutschen Konsumvereine. Wir nehmen Sympathien an, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Wenn die Gegner der Sozialdemokratie uns Sympathien aussprechen, sind auch sie uns willkommen. (Lebh. Beifall.) — Schlag-Mühlheim a. Ruhr bemängelt einige Ausdrücke der Resolution, die von Uebelwollenden leicht mißdeutet werden können. (Widerspruch.)

Die Resolution wird mit allen gegen eine Stimme angenommen. Damit sind die Arbeiten des Kongresses erschöpft. Der Vorsitzende Maxwell-Glasgow hebt in seiner Schlußansprache hervor, daß drei Regierungen, die schwedische, englische und rumänische Regierung, den Kongreß offiziell beschickt haben, ein versöhnlicher friedfertiger Geist habe die Verhandlungen des Kongresses durchweht. Redner gedenkt dann mit Genugtuung des gestrigen Gartenfestes im Zoologischen Garten, das glänzend verlaufen und von 40000 Personen besucht war. Er schließt dann mit einem stürmisch aufgenommenen Hoch auf die deutschen Genossenschaften.

Nach weiteren Schluß- und Dankesreden wurde sodann die Tagung des 8. internationalen Genossenschaftskongresses geschlossen.

Gewerkschaftliches.

Weitere Folgen der Tabakstener. Etwa 200 Arbeitern der Firma Schmidt-Altona der Filiale in Besenkamp und Umgegend wurde Dienstag auf telegrahische Anordnung hin die Kündigung ausgesprochen. Das Elend wird in dieser Gegend also noch zunehmen.

Erfolgreicher Töpferstreik in Bunzlau. Nach beinahe 15wöchentlichem Kampfe ist in Bunzlau die Arbeit von den Töpfern wieder aufgenommen worden. Von den Unternehmern wurde eine achtprozentige Lohnerhöhung und der Abschluß eines Tarifes mit dreijähriger Giltigkeitsdauer zugestanden.

Im Eisenwerk in Ars an der Mosel wurde durch Maueranschlag bekannt gemacht, daß am 15. September eine Lohnreduzierung erfolgt. Im Werk sind etwa 450 Arbeiter beschäftigt.

Ein Streik ist in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Schiele & Co. in Frankfurt a. M.-Eschborn wegen der Willkürherrschaft eines Meisters ausgebrochen. Es kommen etwa 400 Mann in Betracht.

Arbeiterbewegung.

Eine internationale Versammlung der sozialistischen Alkoholgegner. Zu Freitag, den 2. September, waren an die Delegierten des Sozialistenkongresses in Kopenhagen, die sich für die Alkoholfrage interessieren, Einladungen gerichtet worden, denen allerdings wohl nicht in dem erwarteten Maße entsprochen worden ist, da der Hauptkongreß eine Nachtsitzung abzuhalten beschlossen hatte. Es waren Delegierte bei der Besprechung anwesend aus Deutschland, Norwegen, Schweden, Dänemark, Belgien; die der Schweiz und von Oesterreich ließen sich entschuldigen und der von Finnland war in eine andere Abstinenzversammlung geraten, denn man tagte in Afholdshjem (Enthaltsamkeits-Heim) Flora, Haveselskabets Vej 3. Die Anwesenden nahmen dann kurz Berichte aus den vertretenen Ländern über den Stand der Abstinenzbewegung entgegen und das Ergebnis der Aussprache war auf Anregung des Gen. Haenisch-Dortmund die Begründung eines internationalen sozialistischen Abstinenz-Sekretariats mit dem Sitz in Brüssel, mit Gen. Hanauer als Schriftführer (rue des 6 jeunes hommes no 1). Die Aufgabe soll die Vermittlung von Nachrichten über die Bewegung in den einzelnen Ländern bilden, insbesondere der Nachweis von alkoholfreien Aufenthaltsstätten für Auswanderer. Von allen Seiten wurde die Notwendigkeit betont, die Jugend mit den Gefahren des Alkoholismus vertraut zu machen, dem Sekretär wurde anheimgegeben, sich um einen Berichterstatter für jedes Land zu bemühen. Gegen Mitternacht wurde die wenn auch bescheidene, so doch sehr anregende und hoffentlich recht erfolgreiche Sitzung geschlossen. Außer den oben genannten Ländern sind bereits auch Frankreich, Italien, Polen und Finnland mit dem Sekretär in Verbindung getreten. An alle Gesinnungsgenossen der übrigen Länder ergeht die Aufforderung, dem Sekretär eine Adresse mitzuteilen, an die er sich um Auskünfte wenden kann.

Lokales.

Bant, 8. September.

Banter Konsumverein.

Der Banter Konsum- und Sparverein hat zu seiner am Sonnabend im Odeon stattfindenden Generalversammlung den Geschäftsbericht über das Jahr 1909/10 herausgegeben. Es ist ein Heft von 40 Druckseiten.

Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Umsatz 1 462 337,82 Mk. betrug. Er ist um 6576,26 Mk. geringer gegen das Vorjahr. Dieser Minderumsatz ist ausschließlich auf das Konto der Molkerei in Hoofksel zu setzen, die 278 255 Liter Milch weniger als im Vorjahre verarbeitete. Daß der Konsum der übrigen Waren nicht zugenommen hat, wird der deutschen Agrar- und Steuerpolitik zugeschrieben. Durch die Preisverteuerung fast aller Gebrauchs- und Genußmittel infolge der Erhöhung der Zölle und Steuern auf die Fabrikate wurde die Konsumtionskraft großer Volksschichten geschwächt, da die Erhöhung der Löhne und Gehälter mit der Preissteuerung der Waren nicht gleichen Schritt hielt.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 5281 gegen 4905 im Vorjahre. Es traten neu ein 787 Personen; es schieden aus 411, und zwar 31 durch Tod, 80 freiwillig, 297 durch Verzug. Die Haftsumme der Mitglieder beträgt 158 430 Mk. Der durchschnittliche Warenumsatz der kaufenden Mitglieder betrug 432,04 Mk. (ohne Kohlen und Kartoffeln). 1434 Mitglieder haben keine Marken abgeliefert, also auch keine oder nur wenige Waren entnommen. Das ist sehr bedauerlich.

Es wurden in den 13 Verteilungsstellen Waren im Werte von 1 220 937 Mk. umgesetzt (davon in der Schuhverkaufsstelle für 33 239,60 Mk.); ferner in den sechs Brotverteilungsstellen für 89 491,56 Mk.; der Umsatz der Brötchenkrauen betrug 5235,70 Mk., der Warenumsatz der Hauptkasse 8614,13 Mk. und der Umsatz der Molkerei 58 133,91 Mk. Hierzu kommt noch der Umsatz der Kohlen und Kartoffeln im Gesamtbetrage von 69 925,52 Mk. Am Schlusse des Jahres betrug der Warenbestand 212 123,37 Mk. Es wurden erübrigt an den verteilten Waren 239 327,26 Mk. = 16,37 Prozent oder 3338,63 Mk. weniger wie im Vorjahre. Der Mingerverdienst an den Waren resultiert daraus, daß im Laufe des Jahres verschiedene Waren ganz enorm in die Höhe schnellten, ohne eine entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise vorzunehmen. Ebenfalls wie im Vorjahre, wurde der Warenbestand rund siebenmal umgeschlagen.

Der Rückgang der Molkereiprodukte ist verursacht durch den Abgang einer Anzahl Milchlieferanten, die an den früheren Molkereiverwalter, der eine eigene Molkerei gründete, liefern. Dadurch machte sich auch die in Aussicht genommene Erweiterung der Molkerei bis auf weiteres unnötig. Das Liter Milch mußte mit 9,476 Pf. gegen 9,109 Pf. im Vorjahre bezahlt werden. Das Konto der Molkerei schließt in Einnahme und Ausgabe mit 297 963,78 Mk. ab und zwar überteigt die Ausgabe um 347,60 Mk. die Einnahme. Als eine der ersten Aufgaben der Molkerei wird die Beschaffung einer Kühleinrichtung bezeichnet, um eine feste Butter in der heißen Jahreszeit liefern zu können. Der Anfang der Schweinemästerei wurde in Hoofksel in zufriedenstellender Weise mit 20 Schweinen gemacht.

Die Bäckerei stellte für 277 454,17 Mk. Backwaren her; um 50 318,83 Mk. weniger als im Vorjahre. Die Ursache liegt darin, daß im Juni und Juli die Bäckerei wegen Umbaues geschlossen werden mußte. Der Ueberschuß der Bäckerei betrug 18 307,84 Mk.

Das Schuhgeschäft hat sich gegen das Vorjahr gebessert. Es ist ein Mehrumsatz von 4 261,50 Mk. zu verzeichnen. Der Bericht bedauert wiederum, daß die Mitglieder die Schuhwarenverkaufsstelle noch zu wenig frequentieren.

Die Einlagen der Sparkasse stiegen von 78 721,82 Mk. auf 113 494,83 Mk. Sie werden mit vier Prozent verzinst.

Von der Großeinkaufsgenossenschaft wurde für 396 165,21 Mk. Waren bezogen. Die Gesellschaft führt für die von ihr hergestellten Waren die Schutzmarke „Eo“, welche die Mitglieder beachten mögen, da sie die Gewähr dafür bietet, daß die Waren in Betrieben hergestellt sind, die in Bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht die schlechtesten sind. Der Verein hat bei der Großeinkaufsgesellschaft 19 Anteile à 500 Mk., außerdem ein Guthaben an Zinsen und Rückvergütungen im Betrage von 1 521,25 Mk.

Durch Umbau des Lagerhauses ist ein großes Zentrallager mit Anschlußgleis an die Eisenbahn geschaffen.

An Steuern mußten 12 634,84 Mk. gezahlt werden; 1602,60 Mark weniger gegenüber dem Vorjahre.

Für in Not geratene Mitglieder wurden 404,02 Mk. gezahlt, welche Beträge von der Rückvergütung wieder in Abzug gebracht werden.

An Löhnen und Gehältern wurden 115 979,71 Mk. gezahlt, gleich 7,93 Prozent des Gesamtumsatzes (7,76 Proz. im Vorjahre).

Das Verlust- und Ueberschuß-Konto schließt ab mit 282 309,16 Mark, die Bilanz mit 682 058,68 Mk. Die Gesamtverwaltung schlägt der Generalversammlung vor, den Ueberschuß in Höhe von 63 509,59 Mark zuzüglich 5 421,81 Mk. Rückvergütungsreserve, insgesamt also 66 021,40 Mk., wie folgt zu verteilen: auf den Umsatz in Höhe von 1 320 428 Mk. fünf Prozent Rückvergütung zu bewilligen = 66 021,40 Mark.

Die Roherträgnisse betrugen	282 309,16 Mk. = 19,31 % zum Umsatz		
Die Unkosten betrugen	218 710,57 Mk. = 14,96 % zum Umsatz		
Der Ueberschuß	63 598,59 Mk. = 4,35 % zum Umsatz		
Prozentuales Verhältnis zum Umsatz	1907/08	1908/09	1909/10
Roherträgnisse	20,14 %	20,00 %	19,31 %
Unkosten	16,08 %	15,48 %	14,96 %
Ueberschuß	4,06 %	4,52 %	4,35 %

auftat, sie wisse nicht, wo jetzt noch nach dem elenden Reste suchen.

Einem strafenden Blick für diese despektierliche Bezeichnung eines dem Wohl und Wehe der leidenden Menschheit wichtigen Ortes von Seiten der Frau Mama konnte sie nicht entgehen, auch nicht ihrer Prophezeihung, daß Kriemhild selbst einstmals für solchen Spott werde büßen müssen. Den Kommerzienrat aber reizte, wie gewöhnlich die Entrüstung seiner Gattin und der von Kriemhild einmal angeschlagene Ton zu fernerer Neckerei.

Scheinbar harmlos fragte er, von wem denn die Angabe und Empfehlung des Wunderortes stamme. Auf die Entgegnung Kriemhilds: „Von Aurora, unserer Schneiderin, die hat's vom Schauspieler Wernicke,“ nickte er beifällig mit dem Kopfe und äußerte sich ernsthaftester Miene:

„Eine ausgezeichnete Adresse! Uebrigens begreife ich gar nicht, wie Ihr Euch so unnütz den Kopf zerbrechen könnt. Da sucht Ihr auf der Karte und im Konversationslexikon in fremden Landen nach einem Badeort, der jedem Deutschen im Alter von fünf Jahren und darüber bekannt ist, in dem, möchte ich fast sagen, jeder Deutsche von fünf Jahren und darüber schon war.“

„Du meinst, Papa?“ fragte Kriemhid, während die Blicke ihrer Mutter sich mit Spannung auf des Gatten Lippen richteten.

„Wißt Ihr denn nicht“, examinierte der Herr des Hauses, „was quasi“ zu deutsch heißt?“

„Aber freilich, Papa: „Gleichwie, soviel als“, heißt quasi.“

„Na also, da heißt „Quasitravemento“ ganz einfach: Soviel wie Travemünde.“

Tableau —! Kriemhild lachte, der Spender des Witzes lachte, die Kommerzienrätin — Nein, ihr war das Lachen nur nah, aber schon im Entstehen verwandelte sie es in ein ihrer Lage, als der einer „Schwerkranken“, besser zu Gesicht stehendes Schluchzen.

Franz, der servierende Diener, der wohl auch gern, wenn er gedurft, gelacht hätte, verzog nur das Gesicht zu beifälligem Grinsen und erging sich in Betrachtungen: „Gestern war man vor 'ner Flasche an den Kopf nicht sicher, heut läge wohl gar eine Zulage nicht außer dem Bereich der Möglichkeit. Was mag dahinter stecken?“

Kaum hatte man den Nachtisch genommen, als die Hausglocke ertönte.

„Sollte es Herr Stolzenberg sein“, verständigte der Kommerzienrat den Diener, „dann in mein Arbeitszimmer, ich komme gleich.“ — —

Die fünf Minuten, die Stolzenberg warten mußte, waren ihm eine keineswegs behagliche Zeit. Befand er sich doch dem Kommerzienrat gegenüber in einer eigentümlichen Lage.

Niemals, so lange er in dessen bedeutendem Bankhause eine Vertrauensstellung bekleidete, war es ihm in den Sinn gekommen, dieses Vertrauen über geschäftliche Dinge hinaus ausdehnen zu wollen. Er kannte seinen Chef, er ahnte in dunklem Empfinden, daß in dessen Handlungsweise, in seinem Privatleben, nicht immer alles so stimmte, wie eine normale Sittenanschauung es vorschrieb, aber — gekümmert hatte ihn das wenig.

(Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Gesetze für den Luftverkehr.

Aus Paris wird berichtet: Die meisten der 18 Nationen, die an der seit längerer Zeit in Paris tagenden Konferenz über die Regelung der Luftschiffahrt teilnehmen, haben sich nun zu den 15 Fragen geäußert, die bezüglich der Regelung des zukünftigen Luftverkehrs formuliert worden sind. Die meisten Regierungen sind verstanden mit der Unterscheidung von zwei Klassen von Luftschiffern, öffentlichen und privaten, wobei unter den ersteren alle Luftschiffer in militärischen oder anderen Regierungsdiensten verstanden werden. Private Luftschiffer sollen nach den gebilligten Vorschlägen eine Prüfung ablegen, ehe sie die Flugkizeng erhalten. Einige Regierungen gehen darin weiter und schlagen vor, daß sie bei jeder Fahrt verpflichtet sein sollen, ihre gesamten Papiere, darunter Gesundheitsatteste, Pässe, Bordbücher, Mappen usw. mit sich zu führen. Einstimmigkeit herrscht über das Verbot des Transportes von Waffen und Explosivstoffen und auch von photographischen Apparaten und solchen für drahtlose Telegraphie. Alle Luftfahrzeuge sollen sichtbare und hörbare Signale geben können, um ihre Annäherung bemerkbar zu machen. Deutschland wünscht außerdem, daß die Regierungen zur Orientierung der Luftschiffer deutliche Landmarken errichten. Ferner sollen landende Luftschiffer militärische Befestigungen oder Gefahrzonen vermeiden.

* *

Woher die Sterne und Streifen?

Der Ursprung des amerikanischen sternenflimmernden Banners scheint ein ewiges Geheimnis bleiben zu sollen. Die Unionsflagge ist so genial gedacht, daß sie kaum als das mühsam ersonnene Werk eines Heraldikers angesprochen werden kann, sondern mehr als die Offenbarung einer glücklichen Stunde gelten muß. Ihr Hauptteil ist Geschichte, ist also unveränderlich: die dreizehn Streifen, sieben rote und sechs weiße, zeigen die dreizehn Staaten an, die 1776 sich von England losrissen und ihre Unabhängigkeit erklärten. In der oberen Ecke aber herrscht die Gegenwart und die Zukunft. Dort ist ein blaues viereckiges Feld, in dem seit einigen Monaten 48 weiße Sterne leuchten; im Frühjahr waren es erst 46, bis 1908 45, bis 1890 42, 1850 waren es 31, 1820 gar nur 20. Die Zahl dieser Sterne zeigt die Zahl der Staaten an, die der Union gehören, und da ein Stern nicht viel Raum beansprucht, kann die Flagge immer auf dem neuesten Stande gehalten werden, ohne daß das Flaggenbild sich irgendwie auffallend zu verändern braucht. Eine gutgemeinte Erzählung schreibt die Streifen und Sterne Washington zu, von dem ja so vieles Gute gekommen ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist ein Bericht des Aufsichtsrats, außerdem der Entwurf einer Geschäftsanweisung für den neugeschaffenen Mitgliederausschuß angefügt. Ueber letztere soll die Generalversammlung Beschluß fassen.

* * *

Wilhelmshaven, 8. September.

Eine öffentliche Sitzung des Bürgervorsteherkollegiums findet morgen nachmittag 5 Uhr im großen Sitzungssaale des Rathauses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kämmerei- und Sparkassenangelegenheiten.
2. Schulsachen.
3. Freibadeplatz.
4. Bewilligung von Reisekosten für den Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Köln.
5. Bürgerrechtserteilung.
6. Verschiedenes.

Die Lieferung von Kolonialwaren, frischen Gemüsen, Milch, Kartoffeln, Fischen und anderen Küchenbedürfnissen für die Menagen des II. See-Bataillons, sowie die Abgabe der Küchenabfälle sollen für die Zeit vom 1. November 1910 bis 31. Oktober 1911 neu vergeben werden. Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 5. Oktober dem Rechnungsamt des II. See-Bataillons einzureichen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. Den Offerten über Kolonialwaren und Kartoffeln sind Proben beizufügen!

Heppens, 8. September.

Ueber den Stand der Gabelsbergerschen Stenographie im Herzogtum Oldenburg wurden auf dem hier am Sonntag abgehaltenen Bezirks-Stenographentag einige Angaben gemacht, die von allgemeinem Interesse sind. Großen Einfluß hat die im vorigen Jahre erfolgte Gründung der Lehrervereinigung nach Gabelsberger für das Herzogtum Oldenburg ausgeübt. So weit festgestellt werden konnte, sind im abgelaufenen Zähljahre (1. Juli 1909 bis 1910) im Herzogtum Oldenburg im ganzen 604 Personen nach dem System Gabelsberger unterrichtet worden, gegen 371 im Vorjahre, so daß eine ganz erhebliche Steigerung der Unterrichtstätigkeit zu verzeichnen ist. Unter den Unterrichteten befanden sich viele Volksschüler und -schülerinnen. Im übrigen weist die Mitgliederzahl fast aller Vereine des Bezirks eine zum großen Teil ganz erhebliche Steigerung auf. Unter anderem ist jetzt auch das System Gabelsberger in den Lehrplan der Realschule in Varel, sowie in die sämtlichen Oldenburger Mittelschulen aufgenommen worden. Der Vorsitzende schloß seinen Tätigkeitsbericht mit dem Wunsche, daß in der bisherigen Weise rastlos fortgearbeitet und für das Gabelsbergersche System agitiert werden möge.

Aus dem Lande.

Varel, 8. September.

Nicht mehr zu retten war der Landwirtschaftsschüler, dem am Montagabend bei der Untersuchung eines Revolvers die Kugel in die Brust gedrungen war. Der Verunglückte, ein Sohn des Auktionators v. Nethen in Seefeld, ist am Mittwoch nachmittag verstorben. Der Eigentümer des Revolvers, der Sohn eines Landwirts in der Umgegend von Heidmühle, mußte nach Hause geholt werden, da er sich den Unglücksfall so zu Herzen genommen hatte, daß man für seine Gesundheit Befürchtungen hegte. Wie man uns mitteilt, sind mehrere die Landwirtschaftsschule besuchende junge Leute im Besitze von Schußwaffen, mit denen sie gelegentlich auf der Straße herumknallen. Die Eltern und Lehrer täten gut, eine Untersuchung vorzunehmen, um weiteren Unglücksfällen vorzubeugen.

Ein ungetreuer Freund? Vor einigen Tagen zechten zwei Männer aus der Umgegend in mehreren Wirtschaften auf Kosten des einen, der im Besitze einer größeren Summe war. Der Wohltäter behauptet nun, es sei ihm bei dieser Gelegenheit Geld verschwunden und könne nur sein Freund der Täter sein. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Delmenhorst, 8. September.

Gefundene Sachen. Im Monat August sind im Fundbureau als gefunden abgeliefert, aber nicht zurückgefordert worden: eine Korallenkette, eine Damentasche, mehrere Portemonnaies. Die Verlierer oder sonstigen Empfangsberechtigten können ihre Ansprüche im Fundbureau, Rathaus I, Zimmer 6, geltend machen.

Nortmoor, 8. September.

Zu Tode gekommen ist auf der Bremer Werft „Weser" der als Schlosserlehrling beschäftigte Sohn des hiesigen Stationsverwalters Eilers. Wie uns mitgeteilt wurde, waren Lehrlinge unter Leitung eines Meisters mit Arbeiten beschäftigt, zu denen man sonst nur erfahrene Leute zuläßt. Da durch die Aussperrung und den Streik der Werftarbeiter keine erfahrene Arbeiter zu haben waren, so nahm man Lehrlinge dazu. Der Vater täte gut, nachzuforschen, ob man sich nicht an seinem Sohne versündigt hat.

Westrhauderfehn, 8. September.

Seemannstod. Bei heftigem Sturme ist der Steuermann Tammeling aus Ostrhauderfehn, der auf dem hiesigen Schiffe Gesina, Schiffer Tante, angestellt war, im Belmarsund über Bord geschlagen und leider ertrunken.

Aus aller Welt.

Von Stufe zu Stufe. Die Frau des früheren Hofschauspielers Konrad Martersteig, stand vor der Wiesbadener Strafkammer. Im Alter von 18 Jahren hatte sie gegen den Willen ihrer Eltern Martersteig in London geheiratet, wohin sie der Schauspieler entführt hatte. Das unerfahrene Mädchen hoffte, nach der Trauung die Verzeihung ihrer Eltern zu finden. Doch das elterliche Haus blieb ihr verschlossen. In wenigen Jahren verbrauchte Martersteig ihr mütterliches Vermögen, ließ sie dann mit zwei Kindern im Elend sitzen und verschwand nach Amerika. Bis dahin konnte sich die Frau durch ihre Schauspielkunst noch notdürftig ernähren. Ein kleiner Betrugsfall hatte dann ihren Ausschluß aus der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger zur Folge, und sie mußte ihren Beruf aufgeben. Damit hatte Frau Martersteig jeden Halt verloren, und sie wurde zur gewohnheitsmäßigen Betrügerin. Sie reiste von Ort zu Ort, logierte sich in Hotels ein und verschwand, ohne zu zahlen. Nach langen Irrfahrten kam sie nach Wiesbaden, verübte wieder einen Hoteldetrug und wurde verhaftet. Im Gefängnis versuchte sie sich durch Oeffnen der Pulsadern zu töten, wurde daran aber verhindert. Wegen mehrerer Betrügereien im Rückfall stand Frau Martersteig vor dem Wiesbadener Gericht. Der Sachverständige schilderte sie als erblich belastet, stark hysterisch und willensschwach. Frau Martersteig wurde wegen Betruges in 14 Fällen zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Aus dem Parteisekretariat.

Betreffs der Agitationstour des Sekretärs wollen die Ortsvereine, die bisher Antwort noch nicht gesandt haben, das umgehend nachholen.

Versammlungs-Kalender.

Sonnabend den 10. September.

Varel.

Maurerverband. Abends 8½ Uhr bei Willers.
Holzarbeiterverband. Abends 9 Uhr bei Gebr. Ummen.

Norden.

Holzarbeiter-Verband. Abends 8 Uhr bei Walter in Ekel.

Schiffahrts-Nachrichten.

vom 7. September.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd.

Postd. Tübingen, am 5. von Buenos Aires nach Antwerpen ab.
Postd. Berlin, nach Genua, heute von Neapel abgegangen.
Postd. Bonn, nach Brasilien, heute von Lissabon abgegangen.
Postd. Frankfurt, nach Galveston, heute in Philadelphia an.
Postd. Halle, von Brasilien, gestern von Las Palmas ab.
Postd. Köln, nach Galveston, heute von der Weser abgegangen.
Schnelld. Kronpr. Cecilie, nach Newyork, heute von Southampton
Postd. Main, nach Baltimore, heute in Baltimore angekommen.
Npostd. Prinz Waldemar, nach Sydney, heute von Brisbane.
Postd. Schwaben, von Laplata, gestern von Rio de Janeiro ab.

Hochwasser.

Freitag, 9. September: vormittags 4.26, nachmittags 4.31

Bäckerei-Niederlage
abzugeben, ev. Einrichtung zu verkaufen. Näheres in der Exp. d. Bl.

Zu vermieten
eine vierräum. Wohnung Königstr. 11.
Zu erfragen Roonstraße 7.

Möbl. Zimmer
an zwei junge Leute zu vermieten.
Wilhelmsh. Straße 86.

Kinderloses Ehepaar
sucht zum 1. Oktober eine dreiräum. Wohnung. — Offerten unter **100** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Kindermädchen
für Vormittags gesucht.
Frau **Kappelhoff,** Adolfstraße 35.

Gesucht
bei sofortigem Antritt einige akkurate **Frauen und junge Mädchen.** Tagelohn 1.50 Mk., freies Logis und Mittagessen.
Thaden & Renken, Rastede, Konservenfabrik.

Erste Oberhemd-Plätterin
sucht Waschanstalt **Edelweiß,**
H. Irps, Genossenschaftsstraße 63.

Gesucht auf sofort ein kleiner Knecht.
G. C. Hohn, Bismarckstr. 8.

Gesucht älterer Tischlergeselle.
Th. Popken, Heppens, Götkerstr. 27

Gesucht auf sofort 10 Maurergesellen.
Herm. Siemers, Seefeld i. Old.

Maurer
können Beschäftigung erhalten.
A. Wieting jr.

Gesucht auf sofort einige Arbeiter.
Frerichs, Heppens, Müllerstr. 9.

Gesucht auf sofort
ein jüng. **Schmiedegeselle.**
Anton Frerichs, Bant,
Schützenstr. 1a.

Gesucht auf sofort **drei Dachdeckergesellen** auf Pfannenarbeit.
Frerichs, Dachdeckermstr., Wilhelmsh.

Hohen Verdienst
haben Personen an meinem leicht verkäuflichen, bei Arm und Reich notwendigen Artikel. Offerten unt. 101 an die Exped. d. Bl.

Gesucht auf sofort
mehrere **junge Mädchen,** die Lust haben, das Plätten zu erlernen. Dieselben können nach der Lehrzeit dauernd weiter beschäftigt werden.
Renmanns Feinwäscherei,
Karlstraße 5.

Kaufe gebrauchte
Möbelstücke, sowie **Wirtschafts- und Laden-Einrichtungen** gegen sofortige Kasse.
Wilh. Janssen, Bant, Peterstr. 4.

Buchdruckerei Paul Hug & Co., Bant
Peterstrasse 20-22 — Fernsprecher 58
Filiale: Heppens, Ulmenstr. 24 - Fernsprecher 530.

P. P.

Hiermit gestatten wir uns, allen Privaten, sowie den Herren Geschäftsinhabern, Vereinen und Gewerkschaften unsere

Buch- und Akzidenz-Druckerei

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Da unsere Offizin mit den neuesten Schriften und Maschinen ausgestattet ist, sind wir in der Lage, sämtliche vorkommenden Druckarbeiten, wie Werke, Kataloge, Zeitschriften, Flugblätter, Festzeitungen, Geschäftskarten, Briefbogen, Fakturen, Kuverts, Zirkulare, Kartên aller Art, Plakate etc. schnell, sauber und preiswert ausführen zu können. Mit Mustern und Preisberechnungen stehen wir jederzeit gerne zu Diensten.

Hochachtungsvoll

Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Unsere Filiale, Heppens, Ulmenstrasse 24
Fernsprecher Nr. 530
hält lager aller Utensilien für Kontor und Schule.
Annahmestelle für Inserate und Drucksachen.

Empfehle:
Große und kleine Schellfische, Große und kleine Schollen, Rotzungen, Zander, Knurrhahn, Seelachs, Kabliau, Fischkarbonade, Steinbutt, Heilbutt, Makrelen, Leb. Suppenkrebse, leb. Aale, Neue Emder Heringe.
J. Heins, Fischhandl.,
Bismarckplatz und Wilhelmsh. Straße.
Mein Geschäft **Marktstraße** ist wieder eröffnet.

Zu verkaufen Futterschweine u. Ferkel.
Wilh. Maes.

Eduard Pittmanns Buchhandlung
Bant :: Mitscherlichstr. 2.
Bringe meine
:: Buch- und Papierhandlung ::
in empfehlende Erinnerung.
Lieferung sämtl. Zeitschriften und Modejournale.
Bestellungen auf Parteiliteratur, Broschüren u. s. w. werden prompt ausgeführt.
Lieferung von Laternen, Stöcken und Fahnen für Vereine zu Ausflügen.

Piasavabesen 5/12
1 Dtzd. 4.50 Mk., 1 Stück 40 Pf.
J. H. Cassens,
Schaar und Bant, Peterstr. 42.

Landesbibliothek Oldenburg

Geschäfts-Verlegung.

Mein **Kolonialwaren-Geschäft**, das sich seit etwa 9 Jahren im Hause Mellumstraße 10 befand, verlegte mit dem heutigen Tage nach

Mellumstraße 14

vis-à-vis Banter Schloß.

Mit der Bitte, mir das bisher geschenkte Wohlwollen auch in meinem neuen Hause zu erweisen, zeichne, **beste Ware** und freundliche Bedienung in bekannter Weise zusichernd,

Bant, den 9. September 1910

Hochachtend

Robert Weiland.

NB. **Vergüte von heute ab 10 Proz. Rabatt bei billigsten Preisen und bester Ware.** D. O.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

mit Filialen

in Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Lohne, Nordenham, Ovelgönne, Varel und Wilhelmshaven.

Monats-Uebersicht pr. 1. Sept. 1910.

Aktiva.	ℳ	Passiva.	ℳ
Kassebestand . . .	418 576,17	Aktien-Kapital . .	4 000 000,—
Kommunal-Darlehen u. Hypotheken . .	7 556 477,99	Reservefonds . . .	1 900 000,—
Darlehen geg. Unterpf.	5 555 131,46	Einlagen	43 224 907,94
Wechsel	11 031 975,47	(Davon stehen zirka 94 % auf halbjährige Kündigung.)	
Konto-Korrent-Debit.	28 239 979,89	Check-Konto . . .	2 510 096,58
Effekten	5 271 234,34	Konto-Korrent-Kredit.	4 839 225,25
Verschiedene Debitoren	881 684,72	Verschiedene Kreditoren	2 686 558,27
Bank-Gebäude . .	205 728,—		
	59 160 788,04		59 160 788,04

Die Direktion.

Jaspers. Janßen. Murken.

Delmenhorst.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage übernehme ich das von mir käuflich erworbene

Restaurant und Gasthaus Zum Bremertor.

Indem ich meinen werten Gästen prompte und kulanteste Bedienung zusichere, bitte um geneigten Zuspruch.

Joh. Niemann.

NB. Gleichzeitig halte meine **kalte u. warme Küche**, speziell **bürgerlicher Mittagstisch**, sowie **Fremdenzimmer** angelegentlichst empfohlen.

Geschäfts-Uebernahme.

Den geehrten Einwohnern von Bant und Umgegend zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich heute die

Schmiedewerkstatt des Hrn. Alb. Wieting

Bant, Werftstraße 102

übernommen habe. Indem ich mich zur Ausführung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten bestens empfehle, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Bant, den 8. September 1910.

Anton Frerichs.

Verband der Zimmerer

Zahlstelle Wilhelmshaven und Umgegend.

:: Einladung ::

zu dem am **Freitag den 23. September** in Sadewassers Tivoli stattfindenden

25. Stiftungs-Fest

bestehend in Konzert, Festrede, Gesang, **Theater** und nachfolgendem **Ball**

unter Mitwirkung des Arb.-Gesangvereins Frohsinn (Männer- und Frauen-Chor).

Als Theaterstück gelangt zur Aufführung:

Die neue Macht. Festspiel in 3 Aufzügen.

Kassenöffnung 7½ Uhr, Anfang 8½ Uhr abends.
Herren-Karte 1 Mk. Damen frei.

Um zahlreichen Besuch bittet

Das Festkomitee.

Gesangverein Eintracht, Beer.

Am Sonntag den 11. September

15. Stiftungs-Fest

in den Etablissements Fischer und Lösch.

Zu reger Beteiligung ladet freundlichst ein

Der Festausschuss.

Geschäfts-Eröffnung.

Eröffnet wurde mit dem heutigen Tage im Hause

Heppens, Schulstraße 16,

unter der Firma

Norddeutsches Warenkredithaus

ein Möbel-, sowie Herren- und Damen-Garderobengeschäft.

Kulante An- und Abzahlungs-Bedingungen.

Bildungs-Ausschuss
der vereinigten Gewerkschaften zu Varel.

Freitag den 9. September cr.:

Rezitations-Abend

— im großen Saale des Schütting. —

Rezitator: Herr Erdmann Diehl-Schönfels, Chemnitz.

Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8½ Uhr.

Programme im Vorverkauf 30 Pf., — an der Kasse 40 Pf.

Mitglieder und Freunde ladet höflichst ein

Der Bildungs-Ausschuß.

Sämtliche Drucksachen fertigt an Paul Hug & Co.

VARIETÉ THEATER **ADLER**

Morgen Freitag
den 9. September:

Nichtraucher-Abend

Der Plan liegt täglich von 10 Uhr ab im „Adler" aus.

Phiesewarden.
Sonntag, 11. Septbr.:

Grosser Ball

wozu freundlichst einladet

D. Ritter.

Hüten Sie sich

vor Bestrafung und beleuchten Sie schleunigst Ihre Treppen.

Diebe

sie und billigste Treppenbeleuchtung ist der Hängelicht-Zwergbrenner, der eine Lichtstärke von 35 Kerzen für und nur etwa

½ Pfennig

stündlich an Gas verbraucht.

Gaswerke Wilhelmshaven u. Bant.

Banter Volksküche.

Mellumstraße.

Freitag: Junge Bohnen m. Speckseit.

Unentgeltliche Stellenvermittlung

für weibliche Dienstboten

befindet sich bei Frau **Wehrle**, Bant, Grenzstraße 29.

Billetblocks bei Paul Hug & Co.

Rüstringer Sparkasse.

— **Neuende** —
Berl. Bismarckstraße 8.
Fernruf 414.
Bant, Wilhelmsh. Str. 1.
Fernruf 160.

Im Wege des Ueberweisungsverkehrs können die Sparer die Zahlung ihrer Steuern und Abgaben sowie der Hypothekenzinsen und sonstigen wiederkehrenden Leistungen durch die Kasse kostenlos vornehmen lassen. Verzinsung bis zur Bezahlung. Formulare zu Ueberweisungsanträgen stehen in unseren Geschäftsstellen kostenlos zur Verfügung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, daß Auskunft an Steuer- und sonstige Behörden nicht erteilt wird.

Landesbibliothek Oldenburg

2. Beilage.
24. Jahrg. Nr. 211.

Norddeutsches Volksblatt

Freitag
den 9. Septbr. 1910.

Bekanntmachung.

Nachdem das vom Amtsrate angenommene neue Statut für den Amtsverband Rüstringen, betr. Gewerbegericht, am 20. d. M. vom Großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigt worden ist, wird der Wortlaut des Statuts hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bant, den 27. August 1910.

Der Amtsvorstand des Amtsverbands Rüstringen.

Ahlhorn.

Statut

für den Amtsverband Rüstringen, betreffend Gewerbegericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 und 30. Juni 1901 wird hierdurch für das Gewerbegericht für den Bezirk des Amtsverbandes Rüstringen in Bant (errichtet durch das Statut vom 8. Dezember 1903) nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung des Amtsrats nachstehendes neues Statut erlassen:

§ 1.

Sitz und Bezirk.

Das Gewerbegericht für den Bezirk des Amtsverbandes Rüstringen hat seinen Sitz in Bant.

§ 2.

Zusammensetzung.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 20 Beisitzern.

Die Zahl der Beisitzer kann durch Beschluß des Amtsrats anderweitig festgesetzt werden.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Amtsrat gewählt.

§ 3.

Unterbringung und Verwaltungsvorschrift.

Der Amtsvorstand überweist dem Gewerbegerichte die erforderlichen Räumlichkeiten, sowie die nötigen Bureau- und Schreibkräfte. Wer die Kasse des Gewerbegerichtes führt, bestimmt der Amtsvorstand. Für das Hinterlegungswesen sind die landesrechtlichen Vorschriften maßgebend. Wie die Zustellungen bewirkt werden, bestimmt der Amtsvorstand.

§ 4.

Wahl der Beisitzer, Amtsdauer.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf 4 Jahre. Alle 2 Jahre scheidet die Hälfte der Mitglieder aus den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aus und wird durch neue Wahlen ersetzt.

Die Ausgeschiedenen können wiedergewählt werden.

Wer an Stelle eines vor Ablauf der Wahlperiode Ausgeschiedenen eintritt, wird für den Rest der Wahlperiode des Letzteren berufen. Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihre Nachfolger in das Amt eingetreten sind.

§ 5.

Stimmberechtigung.

Juristische Personen usw. üben ihr Stimmrecht durch einen ihrer gesetzlichen oder statutarischen Vertreter aus.

Die Hausgewerbetreibenden, welche nach § 5, Abs. 1 des Reichsgesetzes den Gewerbegerichten unterstellt sind, sind nur als Arbeitnehmer wahlberechtigt und wählbar.

Wahlberechtigt sind alle Personen, welche auf Grund der §§ 13 und 14 des Gewerbegerichtsgesetzes ihr Wahlrecht ausüben können.

§ 6.

Zeit der Wahl.

Die Wahl der Beisitzer findet innerhalb der letzten drei Monate einer jeden Wahlperiode statt.

Der Tag der Wahl wird vom Amtsvorstand bestimmt und ist jedesmal spätestens einen Monat vor dem Wahltage in der für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Weise zur allgemeinen Kunde zu bringen, wobei Zeit und Ort der Wahlhandlung genau zu bezeichnen sind.

Für die Wahlhandlung ist ein Zeitraum von mindestens drei Stunden, und zwar von 5 bis 8 Uhr nachmittags, festzusetzen.

Die Wahl kann getrennt für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vorgenommen werden.

§ 7.

Wahlverfahren.

Die Wahl geschieht durch Abgabe von Stimmzetteln. Sie ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit gebundenen Listen.

Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Sämtliche zur Wahl Erschienenen sind der Reihenfolge nach in eine Liste einzutragen. Auf Erfordern ist die Stimmberechtigung nachzuweisen.

§ 8.

Wahlvorschlagslisten.

In der nach § 6 zu erlassenden Bekanntmachung sind die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten aufzufordern.

Die Vorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesondert aufzustellen und dürfen nicht mehr Namen enthalten, als Beisitzer von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind. Listen mit mehr oder weniger Namen wählbarer Personen, als Beisitzer zu wählen sind, sind ungültig.

Jede Vorschlagsliste muß von mindestens 10 Wählern unter Angabe von Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung unterschrieben und mindestens 10 Tage vor dem Tage der Wahl eingereicht sein. Der erste Unterzeichner gilt als zur Vornahme von Verhandlungen über die Liste ermächtigt, falls nicht hierzu eine andere Person von den Unterzeichnern ausdrücklich bestimmt ist. Die Unterzeichnung mehrerer Vorschlagslisten durch eine und dieselbe Person ist unzulässig und hat die Streichung des Namens des Unterzeichners auf sämtlichen Listen zur Folge.

Falls eine Liste gemäß Abs. 2 oder infolge Streichung gemäß Abs. 3 ungültig ist, so ist dem zur Verhandlung befugten hiervon Mitteilung zu machen, damit eine berichtigte Liste eingereicht oder eine Ergänzung der Unterzeichner erfolgen kann.

§ 9.

Personen, die auf mehreren Listen vorgeschlagen sind, werden zu einer Erklärung darüber aufgefordert, welcher Liste sie zugeteilt zu werden wünschen. Erfolgt hiernach nicht binnen drei Tagen eine Erklärung, so werden sie auf sämtlichen Listen gestrichen. Eine Benachrichtigung gemäß § 8 Abs. 4 erfolgt in diesem Falle nicht.

§ 10.

Die Vorschlagslisten werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern oder einem Kennwort versehen und mit diesen ohne die Namen der Unterzeichner vor der Wahl in der für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Weise bekannt gegeben.

Nach der Veröffentlichung sind Aenderungen der Liste nicht mehr zulässig. Verspätet eingegangene Listen werden nicht veröffentlicht.

§ 11.

Wird mit Ablauf des zehnten Tages vor der Wahl für eine Wählergruppe nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so fällt die entsprechende Wahl fort und die in der Liste Bezeichneten gelten als gewählt.

Ist eine ordnungsmäßige Vorschlagsliste nicht eingegangen, so ist das Wahlverfahren noch einmal zu wiederholen.

§ 12.

Wahlvorstand.

Die Wahlhandlung leitet der Vorsitzende des Gewerbegerichts oder dessen Stellvertreter unter Zuziehung eines vereidigten Protokollführers und zweier oder mehrerer von der Versammlung aus ihrer Mitte zu bezeichnenden Urkundspersonen, die zusammen mit dem Vorsitzenden den Wahlvorstand bilden.

Findet die Wahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichzeitig statt, so sind von beiden Gruppen Urkundspersonen in gleicher Anzahl zuzuziehen.

Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Versammlung und handhabt die Ordnung während derselben.

§ 13.

Stimmzettel.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Sie sind handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Stimmzettel, welche mehr oder weniger oder andere Namen als die betreffende Vorschlagsliste enthalten, sind ungültig.

§ 14.

Stimmabgabe.

Die Stimmzettel sind nach Eröffnung der Versammlung von den Stimmberechtigten einzeln abzugeben und von dem Vorsitzenden in einem vor ihm stehenden Gefäße zu sammeln. Findet die Wahl für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichzeitig statt, so müssen für jede Gruppe getrennte Wahlurnen benutzt werden.

Bei Abgabe der Stimmzettel sind die Namen der Stimmenden in die Stimmlisten einzutragen.

Nach Ablauf der zur Abstimmung festgesetzten Zeit sind nur diejenigen Wähler noch zur Wahl zuzulassen, welche bei Schluß dieser Zeit bereits im Wahlraume anwesend waren.

§ 15.

Feststellung der abgegebenen Stimmen.

Nach Schluß der Wahl sind die Stimmzettel aus der Urne zu nehmen und zu zählen. Ergibt sich hierbei eine Abweichung von der in der Wählerliste festgesetzten Zahl der erschienenen Wähler (§ 14 Abs. 2), so ist dies nebst dem zur Aufklärung Dienlichen in dem Wahlprotokolle (§ 19) zu vermerken.

Hierauf wird die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen festgestellt. Die einzelnen Stimmzettel sind vom Vorsitzenden laut zu verlesen. Die abgegebenen Stimmen sind in die vom Protokollführer zu führende und in das Protokoll aufzunehmende oder demselben anzulegende besondere Abstimmungsliste einzutragen.

§ 16.

Feststellung des Wahlergebnisses.

Zwecks Feststellung des Wahlergebnisses ermittelt der Wahlvorstand zunächst die Zahl der auf jede Vorschlagsliste entfallenen Stimmen.

§ 17.

Es wird nunmehr die Zahl der zu wählenden Beisitzer auf die einzelnen Listen nach dem Verhältnis ihrer Stimmenzahl verteilt. Von den auf jeder Liste enthaltenen Personen gilt diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält, wie die Zahl der auf die Liste entfallenden Stimmen zu der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen.

Sollten bei der Verteilung auf die Listen zwei oder mehr Listen auf eine Beisitzerstelle gleiches Recht haben, so wird diese Beisitzerstelle der Liste zugewiesen, welche bei der Berechnung die höhere Bruchzahl aufweist.

Bei gleicher Bruchzahl entscheidet das Los. (Vergl. die Anlage.)

§ 18.

Entscheidung von Streitigkeiten.

Zweifel und Streitigkeiten, die bei der Wahlhandlung vorkommen, auch solche über die Gültigkeit und Ungültigkeit abgegebener Stimmen und über das Wahlergebnis entscheidet der Wahlvorstand nach Mehrheit der Stimmen, wobei im Falle der Stimmengleichheit der Vorsitzende den Ausschlag gibt, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschwerde.

§ 19.

Beurkundung der Wahlhandlung.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, welches nach geschehener Verlesung vom Vorsitzenden, den Urkundspersonen und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

Die sämtlichen Stimmzettel sind zu versiegeln und bis nach Erledigung etwaiger Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahlen (§ 17 des Gesetzes) aufzubewahren, dann aber zu vernichten.

§ 20.

Erklärung über die Annahme der Wahl.

Die Gewählten sind durch den Amtsvorstand schriftlich zur Erklärung über die Annahme aufzufordern. Erfolgt binnen 8 Tagen keine unbedingt ablehnende Erklärung, so gilt die Wahl als angenommen. Ueber die Triftigkeit der Ablehnungsgründe entscheidet der Amtsvorstand.

§ 21.

Ersatzwahlen.

Lehnt ein Gewählter die Wahl mit Erfolg ab, oder wird seine Wahl für ungültig erklärt, oder scheidet ein Beisitzer im Laufe einer Wahlperiode aus, oder fällt eine der Vorbedingungen seiner Wählbarkeit im Laufe seiner Amtsdauer weg, so tritt derjenige derselben Vorschlagsliste angehörige Kandidat, der unter den für nicht gewählt Erklärten die höchste Stimmenzahl erhalten hatte, an seine Stelle. Verringert sich die Zahl der Beisitzer — Arbeitgeber oder Arbeitnehmer — um mehr als die Hälfte, so muß der Amtsvorstand Ersatzwahlen für den Rest der Wahlperiode anordnen.

Wird das Vorhandensein einer der Vorbedingungen der Wählbarkeit eines Beisitzers im Laufe seiner Amtsdauer streitig, so ist er bis zur Entscheidung hierüber zu den Sitzungen nicht zuzuziehen.

§ 22.

Bekanntmachung des Ergebnisses.

Der Amtsvorstand hat nach festgestellter Wahl Namen und Wohnort des Vorsitzenden, dessen Stellvertreters und der Beisitzer des Gewerbegerichts zu veröffentlichen.

§ 23.

Eidliche Verpflichtung.

Auf die eidliche Verpflichtung der Beisitzer findet § 51 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 24.

Entschädigung für Zeitversäumnis.

Die Beisitzer erhalten aus der Amtsverbandskasse für jede Sitzung, der sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumnis 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nimmt, und 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag andauert. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt. Eine Zurückweisung derselben ist unstatthaft.

§ 25.

Heranziehung zu den Sitzungen.

Das Gewerbegericht verhandelt und entscheidet, soweit nicht im Gewerbegerichtsgesetze ein anderes bestimmt ist, in der Besetzung von 5 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

Die Beisitzer werden zu den Sitzungen vom Vorsitzenden einberufen, der auf eine möglichst gleichmäßige Heranziehung der Gewählten, sowie darauf zu achten hat, daß tunlichst ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer demselben oder einem ähnlichen Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

Im Verhinderungsfalle hat der eingeladene Beisitzer sofort nach der Einberufung dem Vorsitzenden von dem Hindernis Mitteilung zu machen.

§ 26.

Gebühren und Kosten.

Die Gebühren sollen betragen:

bei einem Werte bis zu 20 Mk. einschließlich 0,50 Mk.
" " " von mehr als 20 bis 50 Mk. 1,— "
" " " " " 50 bis 100 Mk. 2,— "

Die ferneren Wertklassen steigen um je 100 Mk., die Gebühren um je 3 Mk., die höchste Gebühr beträgt 30 Mk.

Das Gericht kann die Niederschlagung der Kosten einschließlich der Auslagen anordnen.

Im Uebrigen richtet sich die Erhebung der Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz.

Landesbibliothek Oldenburg

§ 27.

Veröffentlichung der Bekanntmachungen.

Alle das Gewerbegericht betreffende Bekanntmachungen werden in den Oldenburgischen Anzeigen, im Wilhelmshavener Tageblatt, in der Wilhelmshavener Zeitung und im Norddeutschen Volksblatt veröffentlicht.

§ 28.

Ausschuß, Einigungsamt, Gutachten und Anträge.

Die Tätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt (§ 62 flg. des Gesetzes) und als Organ zur Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen (§ 75 des Gesetzes) richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Das Gewerbegericht wählt aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 Beisitzern (2 Arbeitgeber, 2 Arbeitnehmer).

Die Wahl des Ausschusses erfolgt, falls kein Widerspruch erfolgt, durch Zuruf, anderenfalls getrennt von Arbeitgebern und Arbeitern durch verschlossene Stimmzettel in der Weise, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, als Ausschußmitglieder gewählt werden sollen. Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.

Der Ausschuß gilt als Einigungsamt, hat gegebenenfalls das Einigungsverfahren einzuleiten und über sämtliche einschlägigen Fragen zu beraten.

Auf Antrag von 2 Ausschußmitgliedern hat der Vorsitzende eine Ausschußsitzung einzuberufen. Ebenfalls muß auf Antrag von 5 Beisitzern eine Sitzung einberufen werden.

§ 29.

Gutachten über gewerbliche Fragen, welche von Staatsbehörden, vom Amtsvorstande oder von den Gemeindevorvorständen gefordert werden, sowie Anträge in gewerblichen Sachen, welche an Behörden, an Vertretungen von Kommunalverbänden oder an die gesetzgebenden Körperschaften eines deutschen Bundesstaates oder Reiches gerichtet werden sollen, sind unter Leitung des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreters tunlichst von der Gesamtzahl der Beisitzer (Gesamt-Gewerbegericht) zu beraten und zu beschließen. Sind nicht außer dem Vorsitzenden wenigstens 8 Beisitzer (4 Arbeitgeber, 4 Arbeitnehmer) zur Stelle, so ist das Gericht nicht beschlußfähig.

Ist das Gewerbegericht darüber hinaus ungleich besetzt, so ist der überschießende Teil auszulosen, der Ausgeloste darf dann nur an der Beratung, nicht aber an der Abstimmung teilnehmen.

Das Gewerbegericht kann die zur Verhandlung stehende Frage zur Vorbereitung an den ständigen Ausschuß verweisen.

Beschlüsse werden von dem Gesamt-Gewerbegericht einschließlich des Vorsitzenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Ein Antrag, für den nur die Hälfte der Stimmen der Erschienenen abgegeben ist, gilt als abgelehnt.

§ 30.

Das Statut tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Vorstehendes Statut für den Amtsverband Rüstringen, betr. Gewerbegericht, wird auf Grund des § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes genehmigt.

Oldenburg, den 20. August 1910.

Ministerium des Innern.

In Vertr.: Ruhstrat.

Anlage

zum Statut des Amtsverbandes Rüstringen, betreffend Gewerbegericht.

Anweisung zur Verteilungsberechnung.

Gemäß § 22 des Statuts gilt von den auf jeder Liste enthaltenen Personen diejenige Zahl als gewählt, welche sich zu der Gesamtzahl der zu wählenden Beisitzer ebenso verhält wie die Zahl der auf die Liste entfallenen Stimmen zur Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen.

Bezeichnet man die Zahl der zu wählenden Beisitzer mit a, die Zahl der auf die einzelnen Listen entfallenen Stimmen mit s^1, s^2, s^3 usw., die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen mit b, die Zahl der auf die einzelnen Listen entfallenen Beisitzer x^1 x^2 x^3 usw., so verhält sich

$$x^1 : a = s^1 : b$$
$$x^2 : a = s^2 : b \text{ usw.}$$

Es ist also x^1 (x^2 x^3 usw.

$$\frac{s^1 . a}{b} \left(\frac{s^2 . a}{b}\right) = \frac{s^2 . a}{b} \text{ usw.})$$

Beispiel:

s^1 . . 473
s^2 . . 319
s^3 . . 296
s^4 . . 198
b. . . 1286
a. . . 15

Auf s^1 entfallen . . . . $5\frac{665}{1286}$
„ s^2 „ . . . . $3\frac{927}{1286}$
„ s^3 „ . . . . $3\frac{582}{1286}$
„ s^4 „ . . . . $2\frac{398}{1286}$

Demnach erhalten mindestens
s^1 . . . 5 Beisitzer
s^2 . . . 3 „
s^3 . . . 3 „
s^4 . . . 2 „

Hiernach sind 13 Beisitzerstellen zu vergeben. Es bleiben noch 2 Sitze zu besetzen.

Nunmehr teilt man versuchsweise jeder Liste einen weiteren Kandidaten zu und ermittelt, wieviel Stimmen alsdann auf jeden Kandidaten fallen. Es ist also folgende Berechnung anzustellen:

473 : 6 . . . 78⅚
319 : 4 . . . 79¾
296 : 4 . . . 74
198 : 3 . . . 66

Den ersten noch zu vergebenden Sitz erhält diejenige Liste, welche den größten Quotienten aufweist, also s^2 mit dem Quotienten 79¾.

Das Ergebnis ist nunmehr, daß mindestens erhalten
s^1 . . . 5 Beisitzer
s^2 . . . 4 „
s^3 . . . 3 „
s^4 . . . 2 „

Jetzt sind 14 Beisitzerstellen zu vergeben, sodaß nur noch ein Sitz zu besetzen bleibt.

Um zu ermitteln, wer auf diesen letzten Sitz Anspruch hat, teilt man nochmals versuchsweise jeder Liste einen weiteren Kandidaten zu, stellt also folgende Berechnung an:

473 : 6 . . . . . 78⅚
319 : 5 . . . . . 63¾
296 : 4 74
198 : 3 66

Nunmehr hat s^1 den größten Quotienten, erhält also den letzten Sitz.

Das Ergebnis ist, daß erhalten:
s^1. . . . . 6 Beisitzer
s^2. . . . . 4 „
s^3. . . . . 3 „
s^4. . . . . 2 „

In dem vorstehenden Beispiele hatten s^1 und s^2 bei der ersten Verteilung auch die größten Bruchziffern, nämlich $\frac{665}{1286}$ und $\frac{927}{1286}$, während s^3 und s^4 nur $\frac{582}{1286}$ und $\frac{398}{1286}$ hatten.

Es wäre aber nicht richtig, denjenigen Listen die übrigbleibenden Sitze zuzuteilen, die bei der ersten Verteilung die größten Bruchziffern aufwiesen. Die absoluten Bruchziffern miteinander zu vergleichen, kann zu einer unverhältnismäßigen Verteilung der Sitze führen, wie folgendes Beispiel zeigt:

$s^1 = 450$
$s^2 = 75$
$b = 525$
$a = 11$

Auf s^1 entfallen $9\frac{225}{525}$, auf s^2 $1\frac{300}{525}$, s^1 erhält also mindestens neun, s^2 mindestens einen Beisitzer. Würde man der Liste mit dem größten Reste den noch fehlenden Beisitzer zuweisen, so erhielten s^1 neun, s^2 zwei Beisitzer.

Teilt man aber versuchsweise jeder Liste einen weiteren Kandidaten zu, so erhält man für s^1 den Quotienten 45 $\left(\frac{450}{10}\right)$ und bei s^2 den Quotienten 37½ $\left(\frac{75}{2}\right)$ s^1 hat demnach das größere Anrecht auf einen weiteren Kandidaten.

Das richtige Ergebnis ist also: s^1 erhält zehn, s^2 einen Beisitzer.

Bekanntmachung.

Nachdem das vom Amtsrate angenommene neue Statut für den Amtsverband Rüstringen, betr. Kaufmannsgericht, am 20. d. M. vom Großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigt worden ist, wird der Wortlaut des Statuts hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Bant, den 27. August 1910.

Der Amtsvorstand des Amtsverbandes Rüstringen.

Ahlhorn.

Statut

für den Amtsverband Rüstringen, betreffend Kaufmannsgericht.

Auf Grund des Reichsgesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904, wird hierdurch nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter für das Kaufmannsgericht für den Bezirk des Amtsverbandes Rüstringen in Bant (errichtet durch Statut vom 12. Oktober 1905) und unter Zustimmung des Amtsrats nachstehendes Statut erlassen:

§ 1.

Sitz und Bezirk.

Das Kaufmannsgericht für den Bezirk des Amtsverbandes Rüstringen hat seinen Sitz in Bant.

§ 2.

Zusammensetzung.

Das Kaufmannsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder zwei Stellvertretern und 10 Beisitzern.

Die Zahl der Beisitzer kann durch Beschluß des Amtsrats anderweitig festgesetzt werden.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden vom Amtsrat auf unbestimmte Zeit gewählt.

§ 3.

Anwendung des Gewerbegerichtsstatuts.

Die §§ 3 bis 29 sowie die Anlage des Statuts für den Amtsverband Rüstringen, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichtes, finden entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen Abweichungen ergeben. Abänderungen der angewandten Bestimmungen des Gewerbegerichtsstatuts sollen auch hier entsprechende Geltung haben.

§ 4.

Die Wahlvorschlagslisten — § 8 Abs. 3 des Gewerbegerichtsstatuts — müssen von mindestens 5 Wählern unterschrieben sein.

§ 5.

Das Statut tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Vorstehendes Statut für den Amtsverband Rüstringen, betreffend Kaufmannsgericht, wird auf Grund des § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes genehmigt.

Oldenburg, den 20. August 1910.

Ministerium des Innern.

In Vertr.: Ruhstrat.

Freibank
am Schlachthof.
Fleischverkauf
findet statt
Freitag den 9. Septbr. cr.,
morgens 7 Uhr u.
nachmittags 5 Uhr
Sonnabend morgen 7 Uhr.
Schlachthofdirektion.
Spering.

Guter bürgerlicher Mittagstisch.
Kieler Straße 71, part. links.

Transportable
Akkumulatoren-Batterien
werden sauber u. billig geladen.
Reparatur z. Selbstkostenpreis.
Sadewassers Elektrizitätswerk
Heppens, Gökerstraße.

Kaffee-Grosshandlung und Rösterei
C. Retelsdorf
Gegründet 1869. Hamburg Gegründet 1869.
Bant, neue Wilhelmshavenerstr. 6
Vorteilhafte Bezugsquelle für Händler und Private.

Billige **Preise!**
Nordseefischhalle Grenzstraße 7. — Telephon 709.
Täglich frische Sendungen
Schellfisch . . 12, 15, 20, 25 Pfg. | Schollen . . . 20, 25, 30 Pfg.
Kabliau im Anschnitt . . 18 Pfg. | Katfisch-Kardonade . . . 40 Pfg.
Rotzungen . . 30, 35, 40 Pfg. | Heilbutt . . . . . 40, 50 Pfg.
Lebende Seemuscheln 3 Pfd. 20 Pfg. | Feinste Räucherwaren.

Banter Konsum- und Sparverein
e. G. m. b. H., Bant.
Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht, monatlich die kleinen Marken gegen große in den Verkaufsstellen umzutauschen. **Der Vorstand.**

bei **Heinr. Rhein,** Friederikenstrasse 27.

Mietverträge bei Hug & Co.

Achtung!
Maurer u. Bauhülfsarbeiter!
Der Arbeitsnachweis des Arbeitgeber-Verbandes Rüstringen-Wilhelmsh. ist gesperrt.
Die Vorstände.

Landesbibliothek Oldenburg